

ORGANISATION

der

BEWAFFNETEN MACHT

OESTERREICH-UNGARNS

nebst einem Anhange enthaltend Bestimmungen des Train- und Verpflegswesens im Kriege, sowie des Wehrgesetzes vom Jahre 1889.

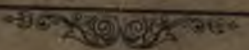
In tabellarisch-graphischer Weise zusammengestellt

von

FRANZ RUTTRICH,
k. u. k. Oberlieutenant.



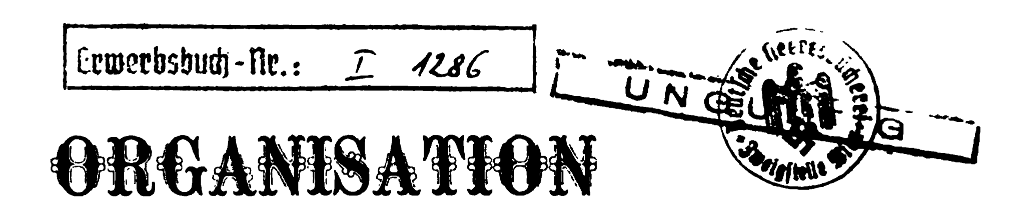

Zweite, umgearbeitete und erweiterte Auflage.



Oedenburg, 1895.
Im Selbstverlage.
Buchdruckerei Hermann Reininger in Oedenburg.


STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES





ORGANISATION

der

BEWAFFNETEN MACHT

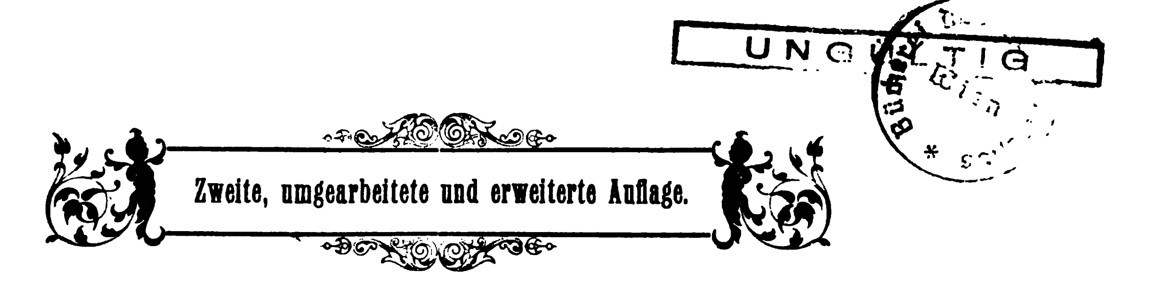
OESTERREICH-UNGARNS

nebst einem Anhange enthaltend Bestimmungen des Train- und Verpflegswesens im Kriege, sowie des Wehrgesetzes vom Jahre 1889.

In tabellarisch-graphischer Weise zusammengestellt

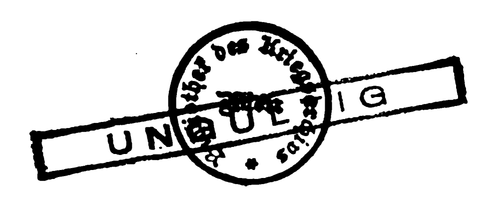
von

FRANZ RUTTRICH,
k. u. k. Oberlieutenant.



Zweite, umgearbeitete und erweiterte Auflage.

Oedenburg, 1895.
Im Selbstverlage.
Buchdruckerei Hermann Reininger in Oedenburg.


UNGÜLTIG



Allgemeines.

Bewaffnete Macht, deren Gliederung und Bestimmung.

I. 1) Die bewaffnete Macht gliedert sich in das k. u. k. Heer, die k. u. k. Kriegsmarine, die Landwehr und den Landsturm.

Landwehr und Landsturm zerfallen den beiden Reichshälften der Monarchie entsprechend in die k. k. und kön. ung. Landwehr beziehungsweise Landsturm.

II. 2) Es bestehen

beim k. u. k. Heer:	bei der Kriegsmarine:	bei den Landwehren:
die Linie	die Linie	die aktive Landwehr
die Reserve	die Reserve	die nichtaktive Landwehr (in Ungarn die Reserve der Landwehr)
die Ersatzreserve	die Seewehr	die Ersatz-Reserve der Landwehr

Das k. u. k. Heer (Kriegsmarine), dann die Landwehr sind zur Vertheidigung der Monarchie. gegen äussere Feinde und — die Landwahr jedoch nur ausnahmsweise — zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung berufen.

Der Landsturm, dessen Aufstellung erst im Mobilisierungsfalle erfolgt, ist bestimmt:

a) Zur Unterstützung des Heeres und der Landwehr;
b) zur Formirung besonderer Landsturm-Formationen für den Garnisons-Besatzungs- und Etapendienst.
c) zur Beistellung von Persouen für besondere Kriegsdienstleistungen, wie beispielsweise Kranken-pflege-Personal, Personal zu technischen oder administrative Arbeiten etc.

Gliederung der einzelnen Theile der bewaffneten Macht.

Die einzelnen Theile der bewaffneten Macht zerfallen nach Bestimmung in:

1) Truppen, sind für den Kampf bestimmt;
2) Anstalten, sind zur Aufbringung, Erzeugung und Verwaltung der Kriegsbedürfnisse bestimmt;
3) höhere Commanden und Behörden, zur Leitung der Truppen und Anstalten, Aufbringung und Ergänzung des Heeres (Kriegsmarine, Landwehr) bestimmt.

I. Truppen:

1) Waffengattungen:

Die Truppen werden nach ihrer Bestimmung und Bewaffnung in Waffengattungen gegliedert.

Waffengattungen bestehen:

1) *Infanterie:* Infolge ihrer Bewegungsfähigkeit und Bewaffnung sowohl für den Angriff wie für die Vertheidigung geeignet, bildet daher einerseits aus diesem Grunde, anderseits, da deren Aufbringung am einfachsten, raschesten und mit den geringsten Kosten ermöglicht ist, den Kern beziehungsweise die Hauptmasse des Heeres.

2) *Cavallerie*: Infolge ihrer grossen Bewegungsfähigkeit hauptsächlich nur für den Angriff geschaffen.

3) *Artillerie:* Wirkt durch die mächtige zerstörende Kraft ihres Feuers. Obwohl zur selbständigen Führung des Kampfes nicht geeignet, ist die Artillerie infolge der Zerstörungskraft ihrer Geschosse eine wichtige Hauptwaffe. Die Artillerie hat hauptsächlich die Elemente der Vertheidigung in sich.

4) *Die technischen Truppen:* Zur Verrichtung von technischen Arbeiten im Kriege bestimmt, als: fortificatorische Bauten, Ueberbrückungen, Zerstörung und Bau von Eisenbahnen; die technischen Truppen sind eine Hilfswaffe.

2) Truppengattungen:

Die Waffengattungen zerfallen nach der Ausrüstung und Adjustirung in Truppengattungen u. zw.

die Infanterie: in Infanterie- und Jäger-Truppe;
die Cavallerie: in Hussaren, Dragoner und Uhlanen;
die Artillerie: in Feld- und Festungs-Artillerie;

die technischen Truppen: in Pionniertruppe, Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment; weiters gehören zu den Truppen noch:

die Sanitätstruppe, bestimmt zur Versehung des Sanitäts-Hilfsdienstes, und

die Traintruppe, bestimmt zur Fortschaffung der Kriegsbedürfnisse.

Die Infanterie-, Jäger- und Pionniertruppe, dann das Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment werden auch mit dem Collectivnamen „Fusstruppen" bezeichnet.

3) Truppenkörper:

Jede Truppengattung zerfällt in eine Anzahl selbständiger Körper, welche Truppenkörper heissen; diese Truppenkörper führen die Namen Regimenter, selbständige Bataillone und Divisionen,

An der Spitze eines Truppenkörpers steht dessen Commandant, „der Truppencommandant", welcher den gesammten Dienstbetrieb im Truppenkörper leitet und für die kriegstüchtige Ausbildung, den militärischen Geist und die Disciplin im Truppenkörper verantwortlich ist.

Als Hilfsorgane stehen dem Truppencommandanten zur Verfügung: der Adjutant bezüglich des Militärdienstes, der Proviantofficier bezüglich der Verpflegung; der Arzt bezüglich des Sanitätswesens; der Truppen-Rechnungsführer bezüglich des ökonomisch-administrativen Dienstes; der Waffenofficier bezüglich des Waffenwesens.

Als Truppencommandanten fungieren Stabsofficiere (Regimenter haben in der Regel Oberste als Commandanten).

Abtheilungen und Unter-Abtheilungen.

Die Truppenkörper gliedern sich wieder in einzelne Theile, und werden diese Theile Abtheilungen beziehungsweise Unterabtheilungen genannt. Abtheilungen bestehen, die Feldartillerie ausgenommen, bei jenen Truppenkörpern, welche in Regimenter formiert sind. Die Abtheilungen dieser Regimenter gliedern sich in Unterabtheilungen.

Die Zusammensetzung und Stärke der Unterabtheilungen ist derart bemessen, dass selbe noch durch einen Commandanten übersehen und mit der Stimme geleitet werden können. Die Abtheilungen beziehungsweise Unterabtheilungen heissen bei den Fusstruppen und der Festungs-Artillerie: Bataillone respective Compagnien; bei der Cavallerie und Traintruppe: Cavallerie-, Train-Divisionen beziehungsweise Escadronen, bei der Feldartillerie, bei welcher nur Unterabtheilungen bestehen: Batterien. Als Commandant einer Abtheilung fungirt ein Stabsofficier, als solcher einer Unterabtheilung hingegen ein Hauptmann.

Ersatz-Körper.

Bei den Truppenkörpern bestehen weiters Ersatz-Körper, d. h. Formationen, welche aus finanziellen Gründen im Frieden nur en cadre bestehen oder, mit anderen Worten, bei welchen nur ein zur Errichtung der im Mobilisirungsfalle aus den Ersatz-Körpern zu bildenden Formationen erforderlicher Stamm an Officieren und Mannschaft im Präsenzstande vorhanden ist.

Den Ersatzkörpern obliegt *im Frieden:* die Führung der Evidenz der nichtactiven Personen des betreffenden Truppenkörpers und die Verwaltung des Augmentations-Vorrathes d. i. aller jener Ausrüstungssorten, wie Monturen, Rüstungen etc., welche für die Bekleidung und Ausrüstung der erst im Mobilisirungsfalle einrückenden Mannschaft dienen und daher im Frieden nicht in Benützung stehen; *im Kriege:* Ersatzleistung für die bei den Feldabtheilungen entstehenden Abgänge an Mannschaft und und Pferden und daher Ausbildung der Recruten und Ersatz-Reservisten, sowie Abrichtung der Remonten.

Bei der Cavallerie bestehen auch Reservekörper, das sind Formationen, deren Aufstellung aus finanziellen Gründen wohl erst im Mobilisirungsfalle erfolgt, welche jedoch gleich den Feldabtheilungen für den Ausmarsch bestimmt sind.

Train.

Die Truppenkörper sind zur Fortbringung ihrer Bedürfnisse mit den erforderlichen Fuhrwerken und Bespannungen versehen, und bilden selbe in ihrer Gesammtheit den „Train" des betreffenden Truppenkörpers.

Als Commandant des Truppentrains fungiert der Proviant-Officier des Truppenkörpers und sind demselben für den Gefechtstrain — d. i. jener Traintheil, welcher die Verpflegsvorräthe mit sich führt — der Stabsführer, für den Bagagetrain — d. i. jener Traintheil, welcher die Bagage der Officiere, die Kanzleien etc. fortbringt — der Wagenmeister als Hilfsorgane beigegeben.

Die dem einzelnen Truppenkörper zugewiesene Anzahl und Gattung Fuhrwerke siehe bei den betreffenden Truppengattungen, die näheren Bestimmungen über den „Train" im Anhange.

Verpflegsvorrath der Truppenkörper im Kriegsfalle.

Im Kriegsfalle sind für jeden Mann und jedes Pferd eine Nachschub- und drei Reserve-Verpflegs- (Futter-) Portionen vorhanden; selbe bestehen, u. zw. die Nachschub-Verpflegung: für den Mann: aus Fleisch, Brod, Kaffee, Zucker, Gewürz, Gemüse und Suppenconserve; für das Pferd: aus 5 Kilo Hafer; eine *Reserveverpflegung:* für den Mann aus: Gemüseconserve, Zwieback, Kaffeeconserve, Salz und Suppenconserve.

Das Fleisch der Nachschub-Verpflegsportion wird mit dem Train, alle übrigen Artikel durch den Mann beziehungsweise das Pferd fortgeschafft.

Für die Verwahrung der einzelnen Artikel ist jeder Mann mit sieben entsprechenden Leinwandsäckchen ausgerüstet.

Die weiteren Bestimmungen über die Verwahrung der Verpflegung von Seite des Mannes wird bei den einzelnen Truppengattungen besprochen, die näheren Bestimmungen über die Verpflegung im Kriege hingegen im Anhange behandelt.

II. Anstalten:

Die Anstalten bestehen entweder schon im Friden, „stabile Anstalten", oder werden erst im Mobilisirungsfalle errichtet, „mobile Anstalten"; letztere heissen „Reserve-Anstalten".

Als Leiter einer Anstalt fungiert ein Officier oder Beamter, welchen der Titel „Commandant", „Leiter", „Vorstand" oder „Direktor" zusteht. — Als Hilfsorgane sind demselben Adjutanten, Truppen-Rechnungsführer, Beamte etc. beigegeben.

III. Höhere Commanden:

Zu den höheren Commanden, als deren Commandant in der Regel ein General fungiert, werden gezählt: die Brigade-, Divisions-, Corps-, Armee-Commanden und das Armee-Ober-Commando.

Diesen Commanden sind nach Erfordernis für die einzelnen Zweige der Dienstesagenden Hilfsorgane beigegeben; so für den militärischen Dienst: Officiere des General-Genie- und Artilleriestabes; für den Sanitätsdienst: Militärärzte; für das Justizwesen: Auditore; für den ökonomisch-administrativen Dienst: Intendanz- und Rechnungsbeamte.

IV. Behörden:

Für die Aufbringung, Ergänzung des Heeres (Kriegsmarine, Landwehr) dann zur Leitung der Truppen, Anstalten und höheren Commanden bestimmt.

Zu ersteren zählen die Ergänzungsbezirks-Commanden, dann die Militär-Territorial-Commanden (bei der kön. ung. Landwehr die Landwehr-Distrikts-Commanden).

Zu letzteren gehören das k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium für das Heer und die Kriegsmarine; das k. k. Ministerium für Landesvertheidigung und das kön. ung. Landes-Vertheidigungs-Ministerium für die k. k. bezhw. kön. ung. Landwehr und Laudsturm.



Infanterie :

Gliederung		Die Infanterie gliedert sich in 102 Regimenter.
Bezeichnung der Regimenter.		Mit dem Namen des Regiments-Inhabers- und einer Nummer von 1—102.
Gliederung eines Regiments.	im Frieden	Regimentsstab. 4 Feldbataillon (1—4) bestehend aus: je 4 Feldcompagnien (1—16); Ersatz-Bataillons-Cadre
	im Kriege	Die Feldabtheilungen sind wie im Frieden formiert. Aus dem Ersatz-Bataillons-Cadre wird formiert: das Ersatz-Bataillon bestehend aus: Bataillonsstab und 4 Ersatz-Compagnien (1—4); dann der Stabszug. Aus den beigestellten Landsturmmännern werden weitere Ersatz-Formationen gebildet. Zwei Stabszüge werden in eine Stabscompagnie vereint, welche mit den Nummern der betreffenden Regimenter in Bruchform bezeichnet wird z. B. Stabscompagnie 72/76.

Standes-Verhältnisse und Mannschaft für besondere Dienstleistungen

Friedensstand

Und zwar	einer Compagnie normal	einer Compagnie erhöht	des Ersatz-Bataillons-Cadres	der Stabs-abtheilung	eines Regiments normal	eines Regiments 1 Bataillon auf erhöhtem Stand
Officiere	3	3	7	18	73	73
Mann	92	128	24	70	1566	1710
Pferde	—	—	—	5	5	5

Pionniere: Zur Ausführung der im Felde vorkommenden einfachen technischen Arbeiten bestimmt. — Per Bataillon 2 Unterofficiere und 16 Mann. — Diese Mannschaft formiert im Kriege die „Regiments-Pionnier-Abtheilung" und fungiert als deren Commandant der „Regiments-Pionnier-Officier."

Blessiertenträger: zum Sanitätshilfsdienste bestimmt: per Bataillon ein Corporal und 16 Mann, per Regiment ein Feldwebel.

Bandagenträger: tragen für die Aerzte das Verbandzeug, Requisiten etc., per Bataillon 2 Mann.

Bewaffnung	Infanterie-Officiers-Säbel: Officiere, Cadet-Officiers-Stellvertreter und dienstführende Feldwebel, letztere auch Revolver; Infanterie-Säbel: Mannschaft der Regiments-Musik, Rechnungs-Unterofficiere und Büchsenmacher; Pionnier-Säbel: Bataillons-Spielleute, Compagnie-Tambour, Bandagen- und Blessirtenträger, Fahrsoldaten (Ausnahme die Pferdewärter der Stabsofficiere, welche unbewaffnet sind); Repetier-Gewehr mit Bajonnet: alle übrige Mannschaft.
Munition	Friedens-Taschenmunition: per Gewehr: 10 Patronen für Unterofficiere, 20 Patronen für die übrige Mannschaft; für Revolver: 10 Patronen. Kriegs-Taschenmunition per Gewehr: Unterofficiere 40, übrige Mannschaft 100 Patronen; per Revolver 30 Patronen. Weiters ist Munition verfügbar: im Compagnie-Munitionswagen per Gewehr 42 Patronen. beim Divisions-Munitionspark " " 57 " " Corps- " " " 18 " " Armee- " " " 26 " " " Munitions Felddepot " " 25 "
Verwahrung der Nachschub- und Reserve-Verpflegung	Die Nachschub-Verpflegung wird mit Ausnahme der Suppenconserve im Brotsack, die Reserve-Verpflegung mit Ausnahme von zwei bezhw. einer Fleischconserve im Tornister verwahrt; die Suppenconserve, der Nachschub und die zwei bezhw. bei Beginn der Operationen die eine Fleischconserve der Reserveverpflegung werden im Patronentornister verpackt. Die Verpflegung des unberittenen Officiers ist in der Packtasche des Officiersdieners, jene des berittenen Officiers in die am Pferde befindlichen Packtornister zu verwahren. Die Verpflegung der Officiers-Reitpferde ist am Proviantwagen, jene der Zugpferde auf dem betreffenden Fuhrwerke verladen.
Train	Commandant: Regiments-Proviant-Officier Gefechtstrain: Unter Commando d. Stabsführers; Entbehrliche Reserve-Reitpferde . . . 6 Marketenderwagen . . . . 2 Proviantwagen . . . . 17 Werkzeugwagen . . . . 1 Unbeschirrte Reservepferde . . . . . 2 Bagage-Train: Unter Commando des Wagenmeisters: Truppen-Rechnungsführer und Hilfsarbeiter Beiwagen . . . . 9 Deckelwagen . . . . 9 Büchsenmacher

Jäger.

Gliederung		Die Jägertruppe gliedert sich in ein Jäger-Regiment und 26 selbstständige Feldjäger-Bataillone.
Bezeichnung der Truppenkörper		Das Jäger-Regiment führt die Bezeichnung: Tiroler Jäger-Regiment Kaiser Die selbstständigen Bataillone werden mit einer Nummer von 1, 2, 4—13, 16—17, 19—25, 28—32 bezeichnet.
Gliederung des Tiroler Jäger-Regimentes Kaiser	im Frieden	Regimentsstab: 16 Feldbataillone (1—16) bestehend aus: je 4 Feldcompagnien (1—64); weiters 4 Ersatz-Bataillons-Cadres (1—4)
	im Kriege	Regimentsstab und Feldbataillone wie im Frieden; aus den 4 Ersatz-Bataillons-Cadres werden formiert: 4 Ersatz-Bataillone (1—4) bestehend aus je einem Bataillonsstab und 4 Ersatz-Compagnien (1—16.) 2 Stabscompagnien für Divisions-Stabsquartier, Die zur Verfügung stehenden Landsturmmänner werden in Ersatz-Compagnien zusammengestellt.
Gliederung eines selbstständigen Feldjäger-Bataillons	im Frieden	Bataillonsstab; 4 Feldcompagnien (1—4) und 1 Ersatz-Compagnie-Cadre.
	im Kriege	Bataillonsstab und Feldcompagnien wie im Frieden. Aus dem Ersatz-Compagnie-Cadre wird formiert: eine Ersatz-Compagnie. Die zur Verfügung stehenden Landsturmmänner werden in eine Ersatz-Compagnie formiert.

<table>
<tr><td rowspan="6">Standesverhältnisse und Mannschaft für besondere Dienstleistungen</td><td colspan="7">Im Frieden</td><td rowspan="6">Pionniere
Blessirtenträger
Bandagenträger
} analog, wie bei der Infanterie gesagt.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Und zwar</td><td colspan="2">Normal</td><td colspan="2">erhöhter</td><td rowspan="2">Und zwar</td><td rowspan="2">Officiere</td><td rowspan="2">Mann</td></tr>
<tr><td>Offi-ciere</td><td>Mann</td><td>Offi-ciere</td><td>Mann</td></tr>
<tr><td rowspan="3">einer Compagnie</td><td rowspan="3">3</td><td rowspan="3">92</td><td rowspan="3">3</td><td rowspan="3">128</td><td>Jäger-Regiment</td><td>318</td><td>6168</td></tr>
<tr><td>ein Bataillon auf erhöhtem Stand</td><td>318</td><td>6312</td></tr>
<tr><td>ein selbstständ. Bataillon</td><td>19</td><td>385</td></tr>
<tr><td>Bewaffnung</td><td colspan="8">Infanterie-Officiers-Säbel: Officiere, Cadet-Officiers-Stellvertreter und dienstführende Oberjäger, letztere auch Revolver:
Infanterie-Säbel: Rechnungs-Unterofficiere und Büchsenmacher.
Cavallerie-Säbel: Bataillons-Hornist: derselbe hat auch einen Revolver.
Pionniersäbel: Blessirten- und Bandagenträger, Fahrsoldaten (mit Ausnahme der den Stabsofficieren als Perdewärter Zugewiesenen).
Repetier-Gewehr sammt Bajonnet: übrige Mannschaft.</td></tr>
<tr><td>Munition</td><td colspan="8">Wie Infanterie</td></tr>
<tr><td>Verwahrung der Verpflegung</td><td colspan="8">Wie Infanterie</td></tr>
<tr><td>Train eines Jäger-Bataillons</td><td colspan="2">Commandant;
Proviant-Officier</td><td colspan="4">Gefechtstrain: Unter Commando des Stabsführers: Entbehrliche Reserve-Reitpferde 1
Marketenderwagen 1
Proviantwagen 4</td><td colspan="2">Bagagetrain: Unter Commando des Wagenmeisters: Truppen - Rechnungsführer und Hilfsarbeiter, Büchsenmacher
Deckelwagen 3
Beiwagen 2</td></tr>
</table>

Cavallerie.

Gliederung	Die Cavallerie gliedert sich in 42 Regimenter.
Bezeichnung der Regimenter	Jedes Regiment führt den Namen des Inhabers und eine Nummer, und zwar Dragoner von 1—15, Hussaren von 1—16, Uhlanen von 1—8 und 11—13.
Gliederung eines Regimentes — im Frieden	Regimentsstab 2 Divisionen (1—2) bestehend aus: je 3 Escadronen (1—6); dann Ersatz-Cadre und Pionnierzug
Gliederung eines Regimentes — im Kriege	Aus dem Regimensstab wird formiert: ein Zug Stabscavallerie und eine Telegraphenpatrouille; aus dem Ersatz-Cadre wird formiert: eine Reserve und eine Ersatz-Escadron, dann ein Zug Stabscavallerie. Im Uebrigen ist die Gliederung wie im Frieden. Von den Stabszügen wird der vom Regimentsstab aufgestellte als 1., der vom Ersatzcadre aufgestellte als 2. Stabscavallerie-Zug des Regiments bezeichnet.

Standesverhältnisse und Mannschaft für besondere Dienstleistung

Im Frieden — Und zwar	Feld-Escadron	Ersatz-Cadre	Regiment
Officiere	5	2	43
Mann	166	21	1037
Pferde	156	7	965

Pionniere: zur Versehung von technischen Verrichtungen bestimmt und in den Pionnierzug, bestehend aus 1 Officier, 25 Mann und 27 Pferden, formiert. Zum Transport der Sprengmittel ist im Kriege dem Pionnierzug ein Packpferd und zu dessen Führung 2 unberittene Soldaten beigegeben.

Telegraphisten: zur Uebermittlung von Meldungen auf telegraphischem Wege sind 2 hiefür ausgebildete Unterofficiere und 2 Mann als Ordonnanzen zur Formierung der Telegraphen-Patrouille vorhanden.

Bewaffnung	Cavallerie-Säbel: für Officiere und Mannschaft mit Ausnahme der Officiersdiener und der zur Bedienung und Führung des Packpferdes beim Pionnierzuge bestimmten zwei unberittenen Soldaten, welch letztere mit dem Pionniersäbel bewaffnet sind. Revolver: für sämmtliche Unterofficiere (Ausnahme Rechnungs-Hilfsarbeiter, Curschmiede, Büchsenmacher, Escadronsriemer und Fleischhauer), dann für berittene Mannschaft der Stabscavallerie, die Soldaten der Telegraphenpatrouille und der obbenannten zwei Soldaten des Pionnierzuges; Repetiercarabiner: alle übrige mit Revolver nicht bewaffnete Mannschaft ohne Chargengrad (Ausnahme Fleischhauer und Fahrsoldaten.
Munition	Kriegs-Taschenmunition: für den Carabiner 50, für den Revolver 30 Stück Patronen; ausserdem bei Cavallerie-Divisions-Munitions-Colonne per Carabiner 9, per Revolver 16 Stück Patronen; „ Corps-Munitions-Park „ „ 18, „ „ 7 „ „ „ Armee- „ „ „ „ 26, „ „ — „ „ „ „ „ Felddepôt „ „ 25, „ „ 18 „ „ vorhanden.
Verwahrung der Nachschub- und Reserve-Verpflegung	Die Verpflegung des Mannes wird und zwar das Brot der Nachschubverpflegung in dem am Sattel aufgeschnallten Hafersacke, der Rest der Nachschubverpflegung in der linken Tasche, die Reserve-Verpflegung hingegen in der rechten Tasche des Packtornisters verwahrt. Die mit dem Brotsacke und Segeltuchtornister betheilte Mannschaft hat die Nachschub-Verpflegung im ersteren, die Reserveverpflegung im letzteren verwahrt. Für das Pferd: u. zw. wird der Reservehafer für das Reitpferd auf diesem, der Nachschubhafer auf dem Proviantwagen fortgebracht; für Zugpferde wie bei Infanterie.

Train	„Commandant" Regiments-Proviant-Officier	Gefechtstrain: Unter Com. eines Unterofficiers:		Bagagetrain: Unter Commando des Wagenmeisters:	
		Officiersdiener und entbehrliche Reserve-Reitpferde	76	Truppen-Rechnungsführer und Hilfsarbeiter	
		Packpferd mit Sprengmitteln	1	Beiwagen	7
		Marketenderwagen	1	Deckelwagen des Regimentsstabes	1
		Proviantwagen des Regimentsstabes	2	„ „ der Escadron	6
		„ „ der Escadronen	18	Büchsenmacher	
		Werkzeugwagen des Regimensstabes	1	unberittene Soldaten	78
		„ „ der Escadronen	6		
		Reserve-Zugpferde	4		
		Escadronsriemer			

Feld-Artillerie.

Gliederung	Die Feldartillerie besteht aus 14 Corps-Artillerie-Regimentern und 42 Divisions-Artillerie-Regimentern, dann aus einer Gebirgsbatterie-Division.
Bezeichnung der Truppenkörper	Die Corps-Artillerie-Regimenter führen eine Nummer von 1—14 und den Namen des Regiments-Inhabers, die Divisions-Artillerie-Regimenter nur die Nummer von 1—42.

Gliederung eines Truppenkörpers

		Corps-ArtillerieRgmt. Nr. 1.	Divisions-Artillerie-Regiment.	Gebirgs-Batterie-Division	
im Frieden	Jedes Corps- und jedes Divisions-Artillerie-Regiment gliedert sich: Regimentsstab, 4 Batterien (1—4), den Munitions-Park-Cadre und den Ersatz-Depôt-Cadre. In den unmittelbaren Verband der Corps-Artillerie-Regimenter gehören: 1) bei den Corps-Artillerie-Regimentern 1, 2, 4, 5, 6, 7, 10 u. 11 je eine reitende Batterie-Division bestehend aus: dem Divisionsstab u. 2 reitenden Batterien (1--2). 2) bei den Corps-Artillerie-Regimentern 1, 2 und 6—14 je eine Gebirgs-Batterie mit der Numer 1.	R. St.; 1. 2. 3. 4. B.; M. P. C.; E. Dp. C.; D. St.; 1. 2. B.; G. B. Nr. 1	R. St.; 1. 2. 3. 4. B.; M. P. C.; E. Dp. C.	Divisionsstab; 3 Gebirgsbatterien (1, 3 und 5); Ersatz-Depôt-Cadre	
im Kriege	Es werden formiert: a) Aus dem Munitions-Park-Cadre: 1) jedes Corps-Artillerie-Regimentes: der Corps-Munitions-Park und ein Begleit-Commando für Reserve-Munitionscolonnen des Armee-Munitions-Parks. 2) jedes Divisions-Artillerie-Regimentes: der Divisions-Munitions-Park. b) Aus jedem Ersatz-Depôt-Cadre: Das Ersatz-Depôt, welches aus der Ersatz-Batterie und der Depôt-Abtheilung besteht. c) Bei den Regimentern, bei welchen eine Gebirgsbatterie eingetheilt ist, haben nach Bedarf eine zweite Gebirgsbatterie mit Nummer 2, beim Corps-Artillerie-Regiment Nr. 3 2 Gebirgsbatterien (1—2) aufzustellen. d) Von jedem Corps-Artillerie-Regimente das Commando der Ersatz-Depôts der Artillerie-Brigade.	C. M. P.; B. Cmdo; E. Dp.; E. B.; Dp. A.; G. B. Nr. 2; Cmdo. d. E. Dp. der Art. Br.	D. M. P.; E. Dp.; E. B.; Dp. A.	Die Gebirgsbatterien werden verdoppelt und erhalten die neuaufgestellten die Nummer 2, 4 und 6. Aus dem Ersatz-Depôt-Cadre wird aufgestellt das Ersatz-Depôt und 4 schmalspurige Feldbatterien.	

Standesverhältnisse dann Geschütz- und Munitions Fuhrwerksstand einer Batterie

Und zwar	Im Frieden: fahrende Batterie	reitende Batterie	Gebirgs-Batt. eines Corps-Art.-Regiments	Gebirgs-Batt. der Gebirgs-Batterie-Division
Officiere	4	5	2	4
Mann	101	122	60	90
Pferde	44	116	19	14

Geschütz- u. Munitions-Fuhrwerke	Frieden			Kriege				
	Batterie							
Und zwar	fahrende	reitende	Gebirgs-	fahrende	reitende	Gebirgs-	schmalspurige	Ersatz-
Geschütze	4	6	4	8	6	4	4	8
Munitions-Wagen	2	2		8	6		4	

Zur Gebirgs- und Ersatzbatterie gehört im Kriege noch eine complete 7 cm. Lafette. Die Geschütz u. Munitionswagen der fahrenden u. reitenden Batterien sind 6-spännig, jene der schmalspurigen Feldbatterien 4-spännig.

Bewaffnung

Cavallerie-Officiers-Säbel: für Officiere u. Officiers-Stellvertreter, letzterer auch Revolver;
Pionniersäbel: für Mannschaft vom Geschützvormeister abwärts mit Ausnahme bei den reitenden Batterien, dann für die Rgmtsschmiede, Sattler, Schlosser u. Wagner, dann Zugsführer, Corporale u. Trompeter der Gebirgsbatterien.
Gewehr ohne Bajonnet: für die Mannschaft vom Geschützvormeister abwärts der Divisions- und Corps-Munitions-Parks, dann für die Ober- und Unter-Kanoniere der Truppentrains;
Cavallerie-Säbel und Revolver: für übrige Unterofficiere mit Ausnahme jener der reitenden Batterien;
Cavallerie-Säbel leichter Gattung und Revolver: für die gesammte Mannschaft der reitenden Batterien.

Munition

Per Gewehr und Revolver je 30 Stück Patronen

per Geschütz:	fahrende Batterie	reitende Batterie	Gebirgsbatterie	
	128,	118,	112 Schuss,	ausserdem sind vorhanden:
Dions.-Munitions-Park	110,	—,	100	
Corps- „ „	110,	—,	—	
Cavallerie-Munitions-Colonne	—,	106,	—	
Armee-Mun.-Park: fahren. Batterie	35,	35,	—	
„ Felddepôt:	130,	130,	150	

Verwahrung der Nachschub- und Reserve-Verpflegung

Die Nachschubverpflegung ist in der rechten Tasche des ledernen Packtornisters, bezhw. im Brotsacke, die Reserveverpflegung bei den reitenden und fahrenden Batterien in den leeren Fächern der Batteriemunitionswagen verpackt, bei den Gebirgsbatterien auf den Tragthieren verladen. Für die Pferde: Reservehafer der Mannschaftsreitpferde auf diesen, für alle anderen Pferde auf den Batterie-Munitionswagen und sonstigen Fuhrwerken; der Nachschubhafer für Reitpferde, dann Zugferde der Geschütze und Munitionswagen auf den Proviantwagen; der übrigen Pferde auf den betreffenden Fuhrwerken.

Train eines Artillerie-Regiments und einer reitenden Batterie-Division

Comdt. Prov. Officier

Gefechtstrain: Unter Comdo. des Stabsführers			Bagagetrain: Unter Führung des Wagenmeisters		
Reservereitpferde			Truppen-Rechnungsführer und Hilfsarbeiter		
Marketenderwagen	(1)	1	Reservewagen	(1)	2
Proviantwagen	(8)	12	Bagagewagen	(2)	4
Requisitenwagen	(2)	4	Professionisten		
Reservezugpferde			Reservemannschaft		

Die eingeklammerten Ziffern beziehen sich auf die reitende Batter.-Division.

Mannschaft für besondere Dienstleistungen

Blessirtenträger: für den Sanitätshilfsdienst; Bandagenträger als Handlanger für die Aerzte. — Bei jedem Corps- und Divisions-Artillerie-Regiment, dann bei den Munitionsparks sind je 2 Bandagenträger, dann als Blessirtenträger bei diesen Regimentern 1 Corporal und per Batterie 4 Kanoniere, bei den Gebirgs- und schmalspurigen Feldbatterien ebenfalls 4 Kanoniere und für je 2 dieser Batterien 1 Corporal bestimmt.

Gliederung		Die Festungs-Artillerie gliedert sich in 6 Festungs-Artillerie-Regimenter und 3 selbstständige Festungs-Artillerie-Bataillone
Bezeichnung der Truppenkörper		Die Festungs-Artillerie-Regimenter führen den Namen des Inhabers und eine Nummer von 1—6; die Festungs-Artillerie-Bataillone führen eine Nummer von 1—3
Gliederung eines Truppenkörpers	im Frieden	Die Regimenter gliedern sich: Regimentsstab; die Regimenter 1—3: in je 3 Bataillone; (1—3) die Regimenter 4—6: in je 2 Bataillone (1—2). Sowohl die im Regimentsverbande als auch die selbstsändigen Bataillone gliedern sich: Bataillonstab, 4 Feldcompagnien mit den Nummern bei den Regimentern 1—12 bezhw. 1—8, bei den selbstständigen Bataillonen 1—4; 1 Ersatz-Compagnie-Cadre mit den Nummern bei den Regimentern 1—3 bezhw. 1—2
	im Kriege	Die Feldabtheilungen u. Regimentsstab sind gleich wie im Frieden formiert; aus den Ersatz-Compagnie-Cadres wird formiert: Die Ersatz - Compagnie des betreffenden Bataillons. Die von der Landwehr bezhw. Landsturm zur Verfügung stehende Mannschaft wird in Landwehr- resp. Landsturm-Compagnien formiert.

Standesverhältnisse

Im Frieden					
Und zwar	Feldcompag.*)	Ersatz-Comp.-Cadre	Regiment Nr. 1—3	Regiment Nr. 1—6	selbstständ. Bataillon
Officiere	4	2	67	47	22
Mann	98	25	1270	850	424
Pferde			13	10	3

*) Die zur Aufstellung mobiler Belagerungs-Batteriegruppen bestimmten Festungs-Artillerie-Compagnien erhalten für die Ausbildung im Reiten und für Uebungen mit bespannten Geschützen eine Anzahl Reit- und Zugpferde zugewiesen. Deren Mannschaftsstand vermehrt sich um 18 Mann.

Artillerie.

Bewaffnung			Cavallerie-Officiers-Säbel: für Officiere und Cadet-Officiers-Stellvertreter; Pionniersäbel: für Büchsenmacher, Rechnungs-Hilfsarbeiter, Trompeter, Fahrkanoniere und Bandagenträger; Cavallerie-Säbel: für Feuerwerker und Rechnungs-Unterofficiere, dann Unterofficiere der mobilen Belagerungs-Batterie-Gruppen und Bespannungszüge; mit Werndl-Gewehren sammt Bajonnet: alle übrige Mannschaft; Revolver: die Unterofficiere bei den Belagerungs-Batterie-Gruppen und Bespannungszügen.
Munition			Kriegs-Taschenmunition: per Gewehr für Unterofficiere 20, für Vormeister und Kanonier 30, per Revolver 30 Stück Patronen.
Verwahrung der Nachschub- und Reserve-Verpflegung			Die Nachschub-Verpflegung wird im Brotsacke, die Reserve-Verpflegung hingegen im Tornister verwahrt.
Besondere Formationen im Kriege	Zweck		Dienen einerseits zur Belagerung fester Plätze, anderseits, für bestimmte Aufgaben des Feld- und Festungs-Krieges
	Gliederung	Mobile Belagerungs-Batterie-Gruppen	Werden von bestimmten, hiezu im Frieden fürgewählten Compagnien errichtet u. bestehen aus einer Anzahl mobiler Belagerungs-Batterien sammt zugehörigem mobilem Belagerungs-Munitionspark. Sind mehrere Belagerungs-Batteriegruppen bei einer Armee eingetheilt, so wird über dieselben ein eigenes mobiles Belagerungs-Park-Commando aufgestellt.
		Belagerungs-Artillerie-Park	Ist dem Belagerungs-Artillerie-Chef (ein General der Artilleriewaffe) unterstellt und enthält die zum Angriff eines festen Platzes bestimmten artilleristischen Streitmittel. Der Stand sowie die Zusammensetzung desselben wird auf Grund der Grösse und Beschaffenheit des zu belagernden festen Platzes jeweilig speciell geregelt. Für verschiedene Arbeiten sind bei jedem Belagerungs-Artillerie-Park ein Zeugsdepôt mit ein oder zwei Feldzeugscompagnien, dann für Transportszwecke mehrere von der Festungsartillerie aufzustellende Bespannungszüge eingetheilt.
		Bespannungs-Züge für feste Plätze	Werden nach besonderen Weisungen von den Ersatz-Compagnien der Festungs-Artillerie-Bataillone errichtet, dienen zur Bespannung der im Mobilisirungsfalle in den festen Plätzen zu errichtenden Ausfalls-Batterien und werden in solche für Feld- und Gebirgsausrüstung unterschieden, von welchen die ersteren in zwei Sectionen gegliedert sind.

Anstalten des Artillerie-Zeugswesens:

Das Artillerie-Zeugswesen: ist zur Erzeugung und Beschaffung des Artillerie-Materiales, der Hand- und blanken Waffen und der Munition, ferner zur Verwaltung dieser Sorten, insoferne dies nicht den Truppen obliegt, bestimmt.

Zu den Anstalten des Artillerie-Zeugwesens gehören:

1) Die Artillerie-Zeugsfabrik: ist der Haupt-Erzeugungsplatz für das Artillerie- und sonstige Waffenmaterial des Heeres;

2) Das Artillerie-Zeugs-Depôt im Artillerie-Arsenal zu Wien: ist zur Magazinirung und Evidenthaltung des vorräthigen Artillerie-Materiales, der Waffen, Munition, Rohstoffe etc., ferner zur Ausgabe dieser Sorten an die Truppen bestimmt.

Für den Dienst in den vorgenannten zwei Anstalten sind bestimmt:

a) Die Artillerie Zeugs-Compagnie: zur Beistellung des Aufsichts- und theilweise des Arbeits-Personals:

b) Die Uebernahms-Commission: zur Untersuchung und Uebernahme sämmtlicher an das Artillerie-Zeugs-Depôt zu Wien gelangenden ausgefertigten Gegenstände, Sorten und Materialien.

3) Pulverfabriken: (im Ganzen zwei) zur Erzeugung des Pulvers bestimmt.

4) Artillerie-Zeugs-Depôts und deren Filialen: zur Verwaltung und Instandhaltung von Artillerie-Materiale, Waffen und Munition, ferner zur Reparatur bezhw. Neu-Erzeugung oder Beschaffung dieser Sorten bestimmt; auch obliegt denselben eventuell auch das Pulver-Verschleiss-Geschäft und die Ueberwachung der Privat-Pulverwerke.

5) Die Artillerie-Laboratorien: besorgen die Erzeugung der Munition.

6) Im Kriege kommen noch hiezu die Feld-Zeugs-Abtheilungen, von den Artillerie-Zeugs-Depôts, — und die Feldzeugs-Compagnien, von der Artillerie-Zeugs-Compagnie aufgestellt und bei den Artillerie-Reserve-Anstalten zur Verwaltung, Reparatur und Erzeugung von Artillerie-Materiale bestimmt.

Der Dienstbetrieb bei den Anstalten des Artillerie-Zeugswesens wird durch die technische Artillerie bestehend aus Officieren, teahnischen Beamten und Mannschaft bewirkt.

Officiere und Feuerwerker der technischen Artillerie sind mit Cavallerie-Säbeln, die übrigen Unterofficiere und die Zeugs-Kanoniere mit Pionnier-Säbeln bewaffnet.

Artillerie-Stab:

Der Artilleriestab umfast im allgemeinen die als Hilfsorgane für das Artilleriewesen bei den höheren Commanden und Behörden des Heeres, dann der Armee im Felde eingetheilten Generale, Stabs- und Oberofficiere, ferner die Feuerwerksmeister, welche die Arbeiten in den Artillerie-Laboratorien leiten.

Die einzelnen Organe des Artilleriestabes sind:

1) General-Artillerie-Inspector, ein höherer General der Artillerie, derselbe ist mit der Inspicierung der gesammten Artillerie und der für dieselbe bestehenden Bildungs-Anstalten betraut. Dem General-Artillerie-Inspector ist ein Stabsofficier und ein Hauptmann des Artilleriestabes zugetheilt.

2) Artillerie-Brigadiere, ein General oder Oberst der Artillerie, dieselben sind Hilfsorgane und Referenten für alle auf den Dienst der Artillerie bezugnehmenden Angelegenheiten bei jenen Corps-Commanden, bei welchen sie eingetheilt sind. — Beim 14. u. 15. Corps-Commando, dann dem Militär-Commando in Zara sind statt der Artillerie-Brigadiere, Oberste als Artillerie-Direktoren mit den gleichen Befugnissen beigegeben.

Den obgenannten Funktionären ist ein Oberlieutenant des Artillerie-Stabes, den Brigadieren ausserdem noch ein Hauptmann zur Besorgung der Kanzleigeschäfte beigegeben.

3) Artillerie-Arsenal-Direktor, hat die Inspizierung der Anstalten im Artillerie-Arsenale in Wien, dann des Artillerie-Zeugsdepôts nächst Wr.-Neustadt zu besorgen und sind demselben vom Artilleriestabe ein Hauptmann als Kanzleivorstand und ein Oberlieutenant als Adjutant zugewiesen.

4) In Wien und Budapest sind Generale der Artillerie schon im Frieden mit der Bestimmung als „Inspicierende der Festungs-Artillerie“ aufgestellt, welchen die Inspizierung der Festungs-Artillerie nach Weisung des General-Artillerie-Inspectors obliegt; im Kriege werden dieselben als Belagerungs-Artilleriechefs oder als Festungs-Artillerie-Directoren verwendet. — Als Personale sind denselben vom Artilleriestabe je ein Hauptmann als Kanzleivorstand und ein Oberlieutenant als Adjutant beigegeben.

5) Im Occupationsgebiet bestehen „Artillerie-Inspicierungs-Commanden“ in Serajevo, Banjaluka und Mostar, welche die in ihrem Bereiche dieslocirten Artillerie-Truppen und Anstalten zu inspicieren haben. Denselben ist je ein Subalternofficier als Adjutant beigegeben.

6) „Inspicierende der Artillerie“ werden im Mobilisirungsfalle aufgestellt und obliegt denselben die Inspicierung der zurückbleibenden Artillerie-Ersatz-Körper und Anstalten. — Gleichzeitig fungieren sie als Hilfsorgane des Militär-Commandos ihres Anstellungsortes.

Artillerie-Reserve-Anstalten.

				Grafische Darstellung der von den Artillerie-Reserve-Anstalten zu leistenden Ersätze.
Zweck			Den Ersatz an Mannschaft, Pferden, Artillerie-Materiale bei der Feld-Artillerie; an Munition, Spreng- und Zündmitteln bei den Truppen zu leisten. Die Dotierung mit Munition ist bei den einzelnen Truppengattungen ersichtlich.	
Gliederung der Artillerie-Reserve-Anstalten	mobile	Divisions-Munitions-Park	Für jede Infanterie-Truppen-Division wird ein Divisions-Munitions-Park aufgestellt und ist derselbe bestimmt zum Ersatze an Munition für sämmtliche Truppen der Truppendivision, dann an Mannschaft, Pferden und Artillerie-Materiale für die Divisions-Artillerie. — Gliedert sich in eine Infanterie- und zwei Artillerie-Munitionscolonnen; erstere bestehend aus zwei Zügen; bei für den Gebirgskrieg ausgerüsteten Truppen-Divisionen besteht je ein Gebirgs-Divisions-Munitions-Park. Die Cavallerie-Truppen-Divisionen erhalten Cavallerie-Munitions-Colonnen.	
		Corps-Munitions-Park	Jedes Corps erhält einen Corps-Munitions-Park, derselbe deckt bei der Corps-Artillerie den Abgang an Munition, Mannschaft und Pferden, dann an Artillerie-Materiale, ferner die Kleingewehr-Munition bei den Infanterie-Munitions-Colonnen der Divisions-Munitions-Parks, dann bei der Cavallerie und den technischen Truppen des Corps. Gliedert sich in: 1) 2 Artillerie- und 2) eine Infanterie-Munitions-Colonne; die Infanterie-Munitions-Colonne besteht aus zwei Zügen.	
		Armee-Munitions-Park	Für jede Armee wird ein Armee-Munitions-Park aufgestellt und ist derselbe zum Ersatz der Munition und des Artillerie-Materiales bei den Corps- und Divisions-Munitions-Parks, dann der Cavallerie-Munitions-Colonnen, weiters zur Bewirkung von Reparaturen an Artillerie-Materiale und zur Einziehung und Behandlung eroberter feindlicher Waffen und Artillerie-Materiales bestimmt. Gliedert sich in: 1.) das Armee-Munitions-Park-Commando. 2.) in so viele Reserve-Munitions-Colonnen, als die Armee Corps zählt; bei jeder dieser Colonnen ist für den Dienst das Begleit-Commando des betreffenden Corps-Artillerie-Regiments eingetheilt. 3.) eine Reserve-Zeugs-Colonne, welcher eine Feld-Zeugs-Compagnie zugewiesen ist, der die Manipulation und Verwaltung mit den Munitions- und Material-Vorräthen des Parkes obliegt und welche auch das Aufsichtspersonal dann beizustellen hat, wenn Nachschübe an die vorne befindlichen Artillerie-Reserve-Anstalten stattfinden.	
	stabile	Armee-Munitions-Felddepôt	Für jede Armee, eventuell für mehrere Armeen wird nach Bedarf ein Armee-Munitions-Felddepot errichtet und dient dasselbe zur Ergänzung der Munition und des Artillerie-Materials für alle vorwärts befindlichen Artillerie-Reserve-Anstalten. Für die im Gebirge operierenden Armeekörper werden Gebirgs-Munitions-Felddepots errichtet. Bei dem Armee-Munitions-Felddepot ist zur Verwaltung der Vorräthe eine Feldzeugs-Compagnie eingetheilt, welche für die beim Armee-Munitions-Felddepot anzulegenden Reparaturswerkstätten das Arbeits-Personal gibt.	
Ersatz der Munition			Der Ersatz für die von den Truppen verbrauchte Munition wird mittels der Compagnie- beziehungsweise der Batterie-Munitionswagen bei den betreffenden Divisions-(Corps)-Munitions-Parks eingeholt.	
Erklärung der Zeichen			— — — - Munitions-Ersatz. — . — . — - Pferde- und Mannschafts-Ersatz. — . . — . . — - Ersatz an Artillerie-Materiale.	

Pionniertruppe.

Gliederung	Die Pionniertruppe besteht aus 15 selbstständigen Pionnier-Bataillonen.
Bezeichnung	Jedes Pionnier-Bataillon führt eine Nummer von 1—15.
Gliederung eines Bataillons, im Frieden	Bataillonsstab, 5 Compagnien (1 bis 5), eine Zeugsreserve, ein Ersatz--Compagnie-Cadre.
Gliederung eines Bataillons, im Kriege	Aus der 5. Compagnie jedes Pionnier-Bataillons werden die 5., 6. und 7. Compagnie formiert, welche vornehmlich für den Dienst in festen Plätzen bestimmt sind. Aus der Zeugsreserve wird nebst dieser noch eine Schanzzeugcolonne und aus dem Ersatz-Compagnie-Cadre die Ersatz-Compagnie aufgestellt.

Standesverhältnisse. Bestimmung der Zeugsreserve

	Im Frieden			
	Compagnie	Zeugsreserve	Ersatz-Compagnie-Cadre	Bataillon
Officiere	5	1	2	32
Mannschaft	107	9	7	562
Pferde				66

Die Zeugsreserve verwaltet die Kriegsbrücken-Equipagen, im Frieden überdies die sonstige Pionnierausrüstung, das Trainmaterial und die Uebungsvorräthe des Bataillons, dann die beim Bataillon in Evidenz stehenden permanenten Minenanlagen.

Bewaffnung	InfanterieOfficiers-Säbel u. Revolver: für Officiere, Cadet-Officier-Stellvertreter u. Feldwebel Extracorpsgewehre u. Pionniersäbel: für zum Feuergewehrstande gehörende Mannschaft des Stabes, der Compagnien 1—5, der Zeugsreseve, der Schanzzeugcolonnen u. Ersatz-Compagnie-Cadres. Werndl-Gewehre u. Bajonnet für die zum Feuergewehrstande gehörende Mannschaft der 6. u. 7. Compagnie und der Ersatz-Compagnie. Werndl-Carabiner: für die Fahrsoldaten. Pionniersäbel: für Rechnungs-Unterofficiere, Rechnungs-Hilfsarbeiter, Büchsenmacher, Stabsführer, Bataillons-Hornisten u. Fahrsoldaten.
Munition	Kriegstaschen-Munition per Gewehr, Carabiner und Revolver 30 Patronen, ausserdem sind per Gewehr und Carabiner beim Corps-Munitions-Park 13, beim Armee-Munitions-Felddepôt 15 Stück Patronen.
Verwahrung der Nachschub- und Reserve-Vepflegung	Die Nachschub- und Reserve-Verpflegung ist im Brodsacke und zwar erstere im vorderen letztere im rückwärtigen Fache. Die mit der tragbaren Ausrüstung nicht betheilte Mannschaft hat die Nachschub-Verpflegung im Brotsacke, die Reserve-Verpflegung im Tornister verwahrt. Die Verpflegung der Officiere, dann jene der Pferde wie bei der Infanterie.

Train für eine der Compagnien 1—4

Gefechtstrain: Unter Commando eines Unterofficiers:

Beiwagen	3*
Compagnie-Requisitenwagen	1
Zugsrequisitenwagen	2*
Proviantwagen	1
Reserve-Zugpferde	2

Bagagetrain: Unter Cmdo. eines Unterofficiers:

Beiwagen	6
Deckelwagen	1

*) 2 Zugsrequisitenwagen mit 2 Beiwagen in der Truppencolonne.

Für den Bataillonsstab ist ein Deckel- u. ein Beiwagen systemisiert. — Bezüglich der übrigen Trainfuhrwerke siehe Pionnierfeldausrüstung.

5. um einen Deckel- und einen Beiwagen weniger als bei den Compagnien 1—4.

Pionnier-Feldausrüstung.

<table>
<tr><td colspan="3">Zweck</td><td colspan="2">Die Pionniertruppe mit dem zur Ausführung der ihr im Felde zukommenden technischen Verrichtungen erforderlichen Kriegsbrückenmaterial, Werkzeugen, Requisiten, Spreng- und Zündmittel zu versehen.</td></tr>
<tr><td rowspan="8">Die Feldausrüstung besteht aus</td><td rowspan="5">Der Feldausrüstung der</td><td rowspan="3">Compagnien</td><td colspan="2">Die Feldausrüstung der Compagnien theilt sich in die Zugs- u. Compagnie-Ausrüstung, erstere überdies in die tragbare u. in die fahrbare Ausrüstung. Der verschiedenen Bestimmung gemäss ist die Feldausrüstung der Compagnien wie folgt zusammengesetzt:</td></tr>
<tr><td>Ausrüstung der Compagnien 1—4:
Zugsausrüstung: Mit der tragbaren Ausrüstung können 48 Mann zur Erdarbeit u. 28 Mann zu Holzarbeit verwendet werden. Die fahrbare Ausrüstung besteht aus verschiedenen Werkzeugen, Spreng- u. Zündmitteln, dann aus einem eisernen Boote sammt Fahrrequisiten; selbe wird auf den Zugrequisitenwagen verladen.
Compagnie-Ausrüstung: auf den Requisitenwagen verladen besteht aus 1 Schatullenschmiede sammt Zugehör, Verankerungsrequisiten u. Materialien zum Baue von Noth- u. halbpermanenten Brücken.</td><td>Ausrüstung der Compagnien 5—7:
Zugsausrüstung: Mit der tragbaren Ausrüstung können 54 Mann zur Erdarbeit u. 28 Mann zu Holzarbeit verwendet werden. Die fahrbahre Ausrüstung besteht aus verschiedenen Werkzeugen, Spreng- u. Zündmitteln; selbe wird auf den Zugrequisitenwagen verladen.
Compagnie-Ausrüstung: auf den Compag.-Requisitenwagen verladen, besteht aus einer Schatullenschmiede und mehreren sonstigen Requisiten und Materialien.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Die tragbare Ausrüstung ist grundsätzlich zu tragen und es sind die Tornister auf den Zugsrequisitenwagen zu verladen. Nur wenn mit Gewissheit vorauszusetzen ist, dass eine technische Verwendung nicht eintreten wird, darf ein Wechsel dieser Anordnung stattfinden.</td></tr>
<tr><td>Bataillons-Commandanten</td><td colspan="2">Besteht aus den nöthigen Apparaten, Requisiten zur Ausführung von feldmässigen Aufnahmen und Entwürfen.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Den Kriegsbrücken-Equipagen</td><td colspan="2">Dienen zur raschen Ueberbrückung oder Ueberschiffung von Marschhindernissen falls anderes Material nicht vorhanden oder es sich um Zeitgewinn handelt; es bestehen 45 normale u. 15 leichte Equipagen, letztere theilen sich in je zwei Divisions-Brückentrains. — Mit jeder Equipage kann eine 53 M. lange Kriegsbrücke mit stehenden oder schwimmenden Unterlagen hergestellt werden. Im Frieden sind bei jedem Batailon eine leichte u. 3 normale Equipagen eingetheilt, im Kriege erhält jedes Corps eine leichte Equipage, über die normalen wird fallweise verfügt. Jede Kriegsbrückenequipage erhält ein Geleit-Commando, welches von der Zeugsreserve aufgestellt wird. Die Bezeichnung der Kriegsbrückenequipage erfolgt mit fortlaufenden Nummern von 1—60, jene Equipagen, deren Nummer durch 4 theilbar ist, sind leichte, die anderen normale Equipagen. Für die Fortbringung der normalen Equipagen dienen 8 Balken, 4 Bock- u. 2 Requisitenwagen, der leichten Equipagen 8 Balken, 8 Pfosten- u. 4 Bockwagen, welche von einer hiefür bestimmten Trainescadron bespannt werden u. zw. die ersteren von dem 1., 2. u. 3. Zug, die letzteren vom 4. Zug der Trainescadron.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Zeugs-reserven</td><td colspan="2">Führen Material zum Ersatz und zur Reparatur des Kriegsbrückenmateriales, dann Werkzeuge u. Material für den Noth- u. halbpermanenten Brückenbau auf den Rüstwagen mit u. befinden sich im Kriege bei den normalen Kriegsbrückenequipagen des Bataillons. Als Proviantwagen ist der Zugsreserve noch ein 5. Rüstwagen beigegeben. Die 5 Rüstwagen bespannt ein Train-Detachement, welches von jener Train-Escadron, die die Kriegsbrückenequipagen bespannt, beigestellt wird.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Schanzzeug-Colonne</td><td colspan="2">Für jedes Corps ist eine Schanzzeugcolonne bestimmt. Dient zum Ersatz an Werkzeugen u. Requisiten für alle Truppen u. Anstalten des Corps, dann zur Ausführung grösserer bautechnischer Arbeiten bei der Armee im Felde u. zur Vornahme der ersten Arbeiten vor einer anzugreifenden Festung, endlich zum Ersatz der Spreng- u. Zündmittel bei den Pionnier- u. Eisenbahn-Compagnien sowie Cavallerie-Pionnieren. Jede Schanzzeugcolonne enthält: 1) Werkzeuge (für 1150 Erd- u. 170 Holzarbeiter) u. Requisiten. 2) Spreng- u. Zündmittel sowie 2 elektrische Feldzündapparate. 3) Messinstrumente und Zeichenrequisiten. Zur Fortbringung dieser Gegenstände dienen 7 4-spännige Requisiten- u. 2 4-spännige Sprengmittelwagen, welche von einem Train-Detachement, das von jener Train-Escadron, welche die Kriegsbrückenequipagen bespannt, beigestellt wird, zu bespannen ist.</td></tr>
</table>

Pionnier-Zeugswesen-Anstalten.

Bestimmung			Das Pionnier-Zeugswesen umfasst die Erzeugung und Beschaffung der gesammten Pionnier-Ausrüstungsgegenstände.
Die Anstalten des Pionnier-Zeugswesens sind	stabile	Pionnier-Zeugsdepôt in Klosterneuburg	Bestimmt für die Erzeugung und Beschaffung des Kriegsbrückenmateriales und der besonderen Ausrüstungsgegenstände, dann für die Erfolgung dieser Erfordernisse an die Pionniertruppe und die mobilen Anstalten.
		Pionnierzeugs-Filialdepôt in Wien	Bestimmt zur Beschaffung der Werkzeuge, Requisiten, Instrumente und Apparate für die Pionniertruppe, die mobilen Anstalten und für die im Kriegsfalle auszuführenden grösseren provisorischen Befestigungsbauten sowie Vertheidigungs-Instandsetzungsarbeiten.
		Pionnierzeugs-Filialdepôt in Wöllersdorf	Bestimmt zur Erzeugung, Beschaffung u. Ausfolgung der Spreng- u. Zündmittel.
	mobile	mobile Pionnier-Zeugsdepôts	Vom Pionnier-Zeugsdepôt werden 3 mobile Pionnier-Zeugsdepôts aufgestellt. — Dieselben haben Material, Werkzeuge, Requisiten und Wasserfahrzeuge auf dem Kriegsschauplatze anzusammeln und an die mit grösseren Arbeiten betrauten Abtheilungen der Pionniertruppe abzugeben.
		mobile Schanzzeugsdepôts	Vom Pionnier-Zeugsdepôt werden 3 mobile Schanz-Zeugsdepôt aufgestellt. Selbe dienen für die Ausführung grösserer Befestigungsbauten und sonstiger Arbeiten, dann zum Ersatze der Werkzeuge, Requisiten sowie der Spreng- und Zündmittel bei den hiemit ausgerüsteten Truppen und den Schanzzeugcolonnen.
		Belagerungs-Pionnierparks	Vom Pionnier-Zeugsdepôt werden 2 Belagerungs-Pionnierparks aufgestellt, selbe enthalten die für den Angriff auf eine Lagerfestung erforderlichen Werkzeuge, Instrumente, Apparate, Requisiten.

Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment.

Gliederung		Ein Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment.
Bezeichnung d. Regimentes		Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment.
Gliederung	im Frieden	Regimentsstab 3 Bataillone (1–3) bestehend aus: je 4 Compagnien (1–12); 1 Ersatz-Bataillons-Cadre; 1 Telegraphen-Ersatz-Cadre u. eine Telegraphenschule
	im Kriege	Im Kriege wird der Verband der Bataillone aufgelöst und es werden formiert: 12 Eisenbahncompagnien (1—12), aus dem Ersatz-Baons.-Cadre: das Ersatz-Baon. bestehend aus 3 Eisenbahn-Ersatz-Compagnien (1—3) u. einer Telegraphen-Ersatz-Compagnie, dann dem Bataillonsstab; aus dem Telegraphen-Ersatz-Cadre: Telegraphen-Directionen; Feldtelegrafen-Abtheilungen { Cavallerie-Tel.-Abth. Corps-Telegr.-Abth. Armee-Telegr.-Abth. Selbstständige Telegr.-Abth. }, dann Gebirgs- u. Festungs-Telegraphen-Abth. u. Tel.-Abth. des Armee-Ober-Commandos.

Standes-Verhältnisse u. besondere Ausbildungszweige

Im Frieden — Und zwar	Compagnie	Regiment
Officiere	5	79
Mann	117	1446
Pferde		19

Die Telegraphenschule hat die Ausbildung von Feldtelegraphisten für sämmtliche im Kriege zur Aufstellung gelangende Telegraphen-Abtheilungen zu besorgen. Im Mobilisirungsfalle wird die Telegraphenschule aufgelöst.

Bewaffnung	Infanterie-Officierssäbel: Officiere, Cadet-Officier-Stellvertreter u. Feldwebel der Compagnien, dann Telegraphisten der Telegraphen-Abtheilungen; Feldwebel und Telegraphisten auch Revolver; Infanterie-Säbel: für Büchsenmacher; Pionniersäbel: für übrige Mannschaft; Extracorpsgewehre mit mit Bajonnet: für die zum Feuergewehrstand gehörende Mannschaft
Munition	Kriegs-Taschenmunition: per Gewehr für Unterofficier 20, für übrige Mannschaft 30 Stück Patronen.
Verwahrung der Reserve und Nachschub-Verpflegung	Die Nachschub-Verpflegung ist im Brodsacke, die Reserve-Verpflegung im Tornister verwahrt; bezüglich der Verpflegung der Pferde siehe Infanterie.
Feldausrüstung	Die Eisenbahn-Compagnien und Telegraphen-Abtheilungen sind zur Durchführung der ihnen zukommenden technischen Verrichtungen mit Werkzeugen, Apparaten, Requisiten versehen und bilden selbe die Feldausrüstung dieser Compagnien beziehungsweise Abtheilungen.

Train einer Eisenbahn-Comp.	Commandant ein Unterofficier	Gefechtstrain:	
		Beiwagen	3
		Compagnie-Requisiten-Wagen	1
		Zugs-Requisiten-Wagen	2
		Proviant-Wagen	1
		Reservezugpferde	2

I. Feldeisenbahnwesen.

Das Feldeisenbahnwesen ist zur Ausnützung der Bahnen für militärische Zwecke bestimmt. Es wird daher im Kriegsfalle der Verkehr auf den Bahnen soweit als nothwendig militärisch geregelt. Dies gilt in Bezug auf alle Bahnen des Etapenbereiches, auf die Bahnen ausserhalb des Etapenbereiches nur insoferne, als es der obausgesprochene Zweck erfordert.

Für die Leitung des gesammten Eisenbahndienstes für Kriegszwecke wird ein General oder höherer Stabsofficier des Generalstabs-Corps als „Chef des Feldeisenbahnwesens" beim General-Etapen-Commando nebst dem erforderlichen Hilfspersonal eingetheilt.

Dem „Chef des Feldeisenbahnwesens" sind die für den Eisenbahnbetrieb errichteten Militär-Eisenbahntransports-Behörden, dann für die Bahnen des Etapenbereiches die sonstigen Eisenbahnverwaltungen und die Eisenbahn-Compagnien, sowie Eisenbahn-Arbeiterabtheilungen untergeordnet.

Militärische Eisenbahntransports-Behörden sind u. zw.

A) Für die Bahnen des Etapenbereiches:

1) Die Feldeisenbahntransport-Leitungen und die denselben für die Detaildurchführung unterstellten Eisenbahn-Linien und Bahnhof-Commanden. — Diesen Behörden obliegt die Regelung der Militär-Transporte.

2) Die Militär-Eisenbahn-Directionen und die denselben für den Detaildienst unterstellten Eisenbahn-Inspektionen, welchen wieder die Militär-Eisenbahnbetriebs-Abtheilungen untergeordnet sind; diesen Behörden obliegt die Führung des Betriebes auf occupierten Bahnen.

B) Für die Bahnen ausserhalb des Etapenbereiches:

Central-Eisenbahntransportleitung; leitet den Eisenbahndienst insoweit dies das militärische Interesse erheischt.

Die Eisenbahncompagnien und Eisenbahn-Arbeiterabtheilungen sind zum Baue, zur Erweiterung, Zerstörung, Wiederherstellung und zum Betriebe von Bahnlinien aller Art bestimmt.

II. Feldtelegraphenwesen.

Das Feldtelegraphenwesen ist zur Ausnützung des elektrischen Telegraphen zu militärischen Zwecken bestimmt..

Diesem entsprechend werden im Bereiche der operierenden Armee von den Feld- und Gebirgstelegraphen-Abtheilungen jeweilig der Feldtelegraph und von den Reservetelegraphen-Abtheilungen der für längere Zeit erforderliche, bezhw. zur Erweiterung des stabilen Telegraphennetzes und zum Anschluss des Feldtelegraphen an das Letztere nothwendige Reservetelegraph aufgestellt.

Zur obersten Leitung des Feldtelegraphenwesens ist beim General-Etapen-Commando der „Chef des Feldtelegraphenwesens" nebst dem erforderlichen Hilfspersonale eingetheilt.

Zur Leitung des Feldtelegraphenwesens im Operationsbereiche einer Armee ist jedem Armee-Comando eine Telegraphendirection beigegeben.



Militärbauwesen.

Zweck		Entwurf und Ausführung der militärischen Baulichkeiten, dann Begutachtung von Projekten, Ueberwachung der dem Aerar beigestellten Baulichkeiten, Beschaffung und Erhaltung der Einrichtungsstücke, dann Evidenthaltung dieser Objecte.
Leitung und Personale		Die oberste Leitung hat das Reichs-Kriegs-Ministerium und stehen demselben als Hilfsorgane zur Verfügung: 1) Für die fortificatorischen Baulichkeiten der General-Genie-Inspektor. 2) Für die nicht fortificatorischen Objekte der General-Bauingenieur. 3) Für die wissenschaftlichen Angelegenheiten das technische Militär-Comité Das Personale für die Versehung des Dienstes besteht aus Officieren des Geniestabes, dann aus Militär-Beamten u. zw. aus Militär-Bauingenieuren, Militär-Bauwerkfürern und Militär-Baurechnungsbeamten, weiters aus dem Militär-Bauwerkmeister, das sind in keine Rangsclasse eingereihte Gagisten, und endlich aus Mannschaft von der Pioniertruppe.
Zur Ausübung des Militär-Baudienstes sind berufen	Genie-Directionen	für alle fortificatorischen Objekte in Festungen beziehungsweise für Gruppen von Befestigungen bestimmt. Im Ganzen bestehen 14 Geniedirektionen. — Als Leiter fungiert der Geniedirektor, welchem zur Versehung des Dienstes Officiere des Geniestabes, Militär-Bauwerkführer, Militär-Baurechnungsbeamte u. Militär-Bauwerkmeister zugetheilt sind.
	Befestigungs-Bau-Director	Bei den Militär-Territorial-Commanden in Innsbruck u. Serajevo systemisiert und zur Leitung des fortificatorischen Dienstes für Tirol bezhw. für Bosnien und Hercegowina bestimmt.
	Befestigungs-Bau-Directionen	werden fallweise für neu zu erbauende grössere Befestigungsanlagen aufgestellt. Gliederung und Dienstbetrieb analog wie bei den Genie-Direktionen.
	Militärbauabtheilung	zur Besorgung des Baudienstes für alle nichtfortificatorischen Baulichkeiten bestimmt und bei jedem Militär-Territorial-Commando aufgestellt. An der Spitze steht ein Militär-Oberingenieur, als „Militär-Baudirector" derselbe ist Referent des Militär-Territorial-Commandanten. Demselben sind die erforderlichen Beamten zugetheilt. In grösseren Garnisonen werden „Filialen der Militär-Bauabtheilung" aufgestellt.
	Haus-Commandanten, Administations-Commission	Für den Bauadministrationsdienst und die bauliche Instandhaltung der benützten Gebäude, Uebungsplätze und Mobilien bestimmt. Die Administrations-Commissionen speciell bei grösserem Umfange der obgeführten Geschäfte.

Genie-Stab.

Der Geniestab, welcher aus Officieren vom Hauptmann I. Cl. aufwärts und aus zugetheilten Officieren des Truppenstandes besteht, ist zum Entwurf, Ausführung, Erhaltung und Vervollständigung von Befestigungen, dann zur Beschreibung der eigenen und fremdländischen festen Plätze bestimmt. — Für die Aufnahme in den Geniestab ist die mit mindestens gutem Erfolge abgelegte Schlussprüfung des höheren Geniecurses notwendig.

An der Spitze des Geniestabes befindet sich ein General, welcher den Titel „General-Genie-Inspector“ führt. Derselbe ist Hilfsorgan des Reichskriegs-Ministeriums, nach dessen Weisungen er stets zu handeln hat. — Die übrigen Officiere des Geniestabes sind im Frieden beim Reichskriegs-Ministerium, dann zur Bearbeitung der auf die Befestigungen und Strassen bezugnehmenden Agenden bei den Corps-Commanden und beim Militärcommando in Zara, weiters bei den Genie-Direktionen, in Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten, in technischen Militär-Fachcursen und im technischen Militär-Comité eingetheilt.

Bei der Armee im Felde werden als Hilfsorgane für das Geniewesen eingetheilt: bei jedem Armee-Commando: ein General oder Oberst als Geniechef; beim General-Etapen-Commando: ein Stabsofficier, desgleichen beim Armee-General-Commando nebst einen zweiten Stabsofficier für specielle Verwendungen; ausserdem werden fallweise die erforderlichen Officiere des Geniestabes auf den Kriegsschauplatz entsendet.

Sanitätswesen.

Allgemeines.

Für die Leitung und Ausübung des gesammten Sanitätsdienstes besteht das militär-ärztliche Officierscorps, welchem zur Unterstützung die Sanitätstruppe, das Medicamenten-Personale und die im Sanitätsdienste ausgebildete Mannschaft der Truppe zur Verfügung stehen. — Die Sanitätsmanschaft der Truppen ist entweder als „Blessirtenträger“ oder als „Bandagenträger“ ausgebildet.

Die Sanitätstruppe und die Blessirtenträger sind im Frieden für den Dienst in den Sanitäts-Anstalten bestimmt; im Kriege haben dieselben auf dem Gefechtsfelde die Verwundeten aufzusuchen, denselben den ersten Verband anzulegen und deren Transport zum Hilfs- beziehungsweise Verbandplatz zu bewerkstelligen; die Mannschaft der Sanitätstruppe hat ausserdem auch den Dienst in den Sanitätsanstalten der Armee im Felde, dann in den Deutsch-Ordensspitälern zu versehen.

Die Bandagenträger haben die für den Arzt zur ersten Hilfeleistung nothwendigsten Utensilien zu tragen.

Sanitätstruppe.

Gliederung		Die Sanitätstruppe gliedert sich in das Sanitätstruppen-Commando und 26 Sanitäts-Abtheilungen (1—26).
Gliederung einer Sanitäts-Abtheilung im	Frieden	Je eine Sanitäts-Abtheilung ist für den Dienst in einem Garnisons-Spital bestimmt und gliedert sich a) in eine Stammabtheilung, bestehend aus der militärisch u. im Sanitäts-Hilfsdienste theoretisch ausgebildeten Mannschaft; b) in eine Instructions-Abtheilung, bestehend aus der in Ausbildung befindlichen u. der zur Ausbildung nöthigen Mannschaft. Die Sanitäts-Abtheilungen Nr. 25 u. 26 bestehen nur aus je einer Stammabtheilung.
	Kriege	Aus den Sanitätsabt. werden formiert: **1. Feld-Sanitäts-Abtheilung.**; zur Versehung des Sanitäts-Hilfsdienstes bei den Divisions-Sanitäts-Anstalten, den Feldspitälern und Eisenbahn-Sanitätszügen oder Schiffambulanzen; **2. Reserve-Sanitäts-Abtheilungen**: zur Dotierung der aufzustellenden Reservespitäler, Feld-Marodehäuser u. Kranken-Haltestationen mit der erforderlichen Mannschaft u. Officieren, dann zur Deckung der Abgänge bei den Feld-Sanitäts-Abtheilungen u. für den Dienst in festen Plätzen; **3. Sanitäts-Abtheilungen für die deutschen Ordensspitäler.** Die Feld-Sanitäts-Abtheilungen führen die Bezeichnung jener Anstalt, bei welcher sie eingetheilt sind z. B. Feld-Sanitäts-Abtheilungen der Infanterie-Divisions-Sanitätsanstalt Nr. 1 bezhw. des Feldspitals Nr. 3. — Die Reservespitäler führen nebst einer fortlaufenden noch die Nummer jener Sanitäts-Abtheilung, von welcher sie aufgestellt wurden; z. B. Reserve-Sanitäts-Abtheilung Nr. (1 fortlaufende Nummer) / 10 (Nummer der aufzustellenden Sanitäts-Abtheilung). Die von der Landwehr bezhw. dem Landsturm zur Verfügung stehende Mannschaft wird zur Formierung von Reserve-Sanitäts-Abtheilungen respective besonderen Landsturm-Sanitäts-Abtheilungen verwendet.
Standes-Verhältnisse		Der Stand einer Sanitätsabtheilung ist verschieden und schwankt derselbe im Frieden zwischen 3 Officieren und 58 Mann und 5 Officieren 270 Mann. Der Gesammtstand der Sanitäts-Truppe beträgt: im Frieden: 83 Officiere 3058 Mann.
Bewaffnung		Infanterie-Officiers-Säbel: für Officiere und Cadetofficiers-Stellvertreter. Pionnier-Säbel: für die Mannschaft mit Ausnahme der Officiersdiener.
Verwahrung der Verpflegung		Die Nachschub-Verpflegung im Brodsacke, die Reserve-Verpflegung im Tornister.

S.A.
Stm.A.
I.A.
F.S.A.
R.S.A.
S.A.d.O.Sp.

Sanitäts- und Medicamenten-Anstalten.

<table>
<tr><td colspan="4">Zweck</td><td colspan="5">Die Sanitäts-Anstalten sind zur Aufnahme der erkrankten und verwundeten Militär-Personen, die Medicamenten-Anstalten zur Verwaltung und Erzeugung der Arzneien bestimmt.</td></tr>
<tr><td colspan="9">Sanitäts-Anstalten.</td></tr>
<tr><td rowspan="4">d e r u n g</td><td rowspan="2">stabile Sanitäts-Anstalten</td><td rowspan="2" colspan="2">und zwar</td><td>Garnisons-Spitäler</td><td>Truppen-Spitäler</td><td colspan="2">Marodehäuser</td><td>Militär-Heilanstalten in Curorten</td></tr>
<tr><td>Sind nur in grösseren Garnisonsorten etabliert u. zw. bestehen im Ganzen 26 Garnisons-Spitäler; selbe haben einen eigenen Stand an Aerzten und zum Krankenwartdienste je eine Sanitäts-Abtheilung eingetheilt.</td><td>In jenen grösseren Garnisonsorten, wo keine Garnisonsspitäler bestehen, sind Truppenspitäler aufgestellt. Die Aerzte werden den bei den höheren Commanden oder bei Truppen eingetheilten Aerzten entnommen; die Krankenpflege obliegt den Blessirtenträgern der Truppen.</td><td colspan="2">In kleinen Garnisonen werden Marodehäuser etabliert: Als Arzt fungiert der Chefarzt des betreffenden Truppenkörpers, die Krankenpflege wird durch die Blessirtenträger der Truppen versehen. In den Marodezimmern werden in der Regel nur Leichtkranke behandelt.</td><td>Um den Militär-Personen im Bedarfsfalle die Aufnahme und den Aufenthalt in einem Curorte zu ermöglichen.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">A n s t a l t e n</td><td rowspan="2">z w a r</td><td rowspan="2">Divisions-Sanitäts-Anstalten</td><td>2 Hilfsplätze</td><td>1 Verbandplatz</td><td>Ambulanz</td><td>Feld-Sanitätscol. des Deutschen Ritter-Ord.</td><td rowspan="2">1. Brigade | 2. Brigade
K. P. K. P.
V. P.
A.</td></tr>
<tr><td>Die Verwundeten erhalten die erste ärztliche Hilfe, insoweit als es die Weiterbeförderung derselben erfordert. In der Regel wird für jede Brigade ein Hilfsplatz etabliert.</td><td>Die Verwundeten werden soweit der ärztlichen Behandlung unterzogen, dass die Weiterbeförderung in die Feldspitäler ermöglicht sei.</td><td>Wenn die Entfernung zwischen Verbandplatz und Feldspital grösser als ein Tagmarsch ist, so wird die Ambulanz zur Labung u. Untersuchung der Verwundeten als Mittelglied eingeschoben; sonst ist selbe eingetheilt beim Verbandplatz.</td><td>Zur Unterstützung der Divisions-Sanitäts-Anstalt, u. ist selbe gewöhnlich bei der Ambulanz eingetheilt.</td></tr>
</table>

Glie-		Feld-Spitäler	Reserve-Spitäler	Feld-Marodehäuser	Kranken-Haltstationen	
Feld-Sanitäts- und Spitäler, Marodehäuser		In der Regel für jede Infanterie-Truppen-Division ein Feldspital. Hier erhalten die Verwundeten die erste spitalsmässige Behandlung. Zur Aufnahme von 600 Kranken geeignet.	Sind sowohl als mobile Anstalten zur Ablösung der Feldspitäler, als auch als stabile Anstalten, in welchen die dauernde Heilung der Kranken angestrebt wird, errichtet. Krankenstand wie Feldspital; in der Regel wird für 3 Feldspitäler ein Reserve-Spital aufgestellt	Dient zur Aufnahme von Reconvalescenten und leicht Kranken	Um den Kranken während des Transportes Ruhepausen zur Erholung zu gewähren, eventuell um das Uebernachten von Kranken zu ermöglichen.	

Einrichtungen für den Krankenabschub (ambulante Feld-Sanitäts-Anstalten)	Der Krankenabschub erfolgt in die Sanitäts-Anstalten bezhw. Privat-Spitäler der Monarchie.				
	Eisenbahn-Sanitäts-Züge	Kranken-Züge	Verkehrs-Züge	Schiffs-Ambulanz	Anmerkung
	Zum Transport von Schwerkranken und Verwundeten und zu diesem Zwecke eigens eingerichtet	Für leichte Kranke; die Einrichtung besteht darin, dass in die Personen- und Güterwaggons Decken etc. gegeben werden	Für ganz leicht Verwundete; ohne besondere Einrichtung	Für den Krankentransport eigens eingerichtete oder aber gewöhnliche Schiffe	Für den Krankenabschub bezhw. zur Durchsuchung des Schlachtfeldes bestehen noch: Feld-Sanitäts-Colonne des Deutschen Ritter-Ordens; Blessirtenträger-Colonnen des Rothen Kreuzes und des Malteser Ritter-Ordens.

Medicamenten-Anstalten.

	Im Frieden		Im Kriege			
	Militär-Medicamenten-Depôt	Militär-Apotheken u. zw. für jedes Garnisonsspital eines und ausserdem noch 11 Garnisons-Apotheken	Sanitäts-Material-Reserve	Feldapotheke	Reserve-Spitals-Apotheke	Medicamenten-Felddepot
Gliederung			Bei jeder Divisions-Sanitätsanstalt; ist mit Verbandsmaterial und Medicamenten versehen	Für die Feldspitäler bestimmt	Für die Reserve-Spitäler	Dient zum Ersatze der Medicamenten bei Sanitätsanstalten.

Traintruppe.

Gliederung		Die Traintruppe gliedert sich in 3 Regimenter.
Bezeichnung der Regimenter		Jedes Train-Regiment wird mit einer Nummer von 1—3 bezeichnet.
Gliederung eines Regiments bezhw. einer Train-Division	im Frieden	Regimentsstab, 15 Train-Divisionen bestehend jede aus dem Divisions-Stab und einer Anzahl Train-Escadronen sowie einem Ersatz-Depôt-Cadre; bei den Train-Divisionen 6, 11, 12 u. 14 überdies noch einem Cadre für Gebirgs-Train-Escadronen. Die Train-Divisionen sind administrativ selbstständig und werden mit einer Nummer von 1—15 bezeichnet; im Ganzen bestehen 85 Train-Escadronen.
	im Kriege	Vom Ersatz-Depôt-Cadre werden aufgestellt: 1. Corps-Train-Park. 2. Eine Train-begleit-Escadron für Feld-Verpflegs-Magazine. 3. ein Train-Detachement für Feldbäckereien; 4. ein Depôt für marode Pferde; 5. ein Ersatz-Depôt; 6. Etapen-Trainzüge. Vom Cadre für Gebirgs-Traineescadronen werden aufgestellt: Eine Anzahl Gebirgs-Train-Escadronen, dann von den Cadres der 6., 12. u. 14. Train-Division je ein Gebirgs-Divisions-Trainpark. Im Ganzen bestehen 20 Gebirgs-Train-Escadronen. Die 15. Train-Division stellt dermalen das unter 2 und 3 Gesagte nicht auf. Die von der Landwehr bezhw. dem Landsturm zur Verfügung gestellte Mannschaft wird und zw. erstere beim Ersatz-Depôt eingetheilt; letztere in Landsturm-Abtheilungen formiert.
Eintheilung der Train-Escadronen im Mobilisirungsfalle		Die Train-Escadronen werden eingetheilt, u. zw. jedes höhere Commando von der Infanterie-Truppen-Division aufwärts und je vier Kriegsbrücken-Equipagen erhalten eine Train-Escadron, welche sich nach ihrer Bestimmung in 2, 4, 5, oder 6 Züge gliedert.
Eintheilung der Regimenter und Divisions-Commandanten im Mobilisirungsfalle		Der Regiments-Commandant wird als „Armee-Train-Inspektor", der Train-Divisions-Commandant als „Corps-Train-Commandant" bei jener Armee bezhw. jenem Corps eingetheilt, bei welcher sich die Mehrzahl der Abtheilungen seines Regiments bezhw. seiner Train-Division befindet.
Standesverhältnisse		Der Friedensstand der Train-Eskadronen ist verschieden und variiert zwischen 30 Officieren 27 Mann, 18 Pferden und 2 Officieren 24 Mann und 16 Pferden.
Bewaffnung		Cavallerie Säbel: für Officiere, Cadet-Officiers-Stellvertreter, Wachtmeister, Rechnungs-Unterofficiere I. Classe, Curschmiede u. Einjährig-Freiwillige der gesammten Train-Truppe, für Zugsführer, Rechnungs-Unterofficier II. Cl., Corporale und Trompeter mit Ausnahme der Gebirgs-Train-Escadronen u. Gebirgs-Divisions-Parks, dann für die mit Reitpferden berittenen Trainsoldaten. Pionnier-Säbel für alle übrige Mannschaft mit Ausnahme der Officiersdiener. Revolver: für sämmtliche Unterofficiere. Hinterlad-Carabiner: für alle Trainsoldaten.
Munition		Für den Revolver und Carabiner je 30 Patronen.
Verwahrung der Nachschub- und Reserve-Verpflegung		Bei der mit ledernen Packtornister ausgerüsteten Mannschaft die Nachschubverpflegung in der linken, die Reserveverpflegung in der rechten Packtasche. — Die berittene Mannschaft das Brot (Zwieback) der Nachschubverpflegung im Hafersacke verwahrt; die mit dem Brotsake und dem Segeltuchtornister ausgerüstete Mannschaft die Nachschubverpflegung im Brotsacke, die Reserveverpflegung im Tornister; beim Pferde: der Reservehafer für die Mannschaftsreitpferde im Hafersacke auf diesem, alles übrige als Zuladung auf den Fuhrwerken.



Train-Anstalten.

Zweck			Den Ersatz an Mannschaft bei der Train-Truppe; dann jenen an Pferden und Trainmaterial sowohl für den Armee- als auch für den Truppentrain zu bewirken.
Gliederung	mobile Reserve-Anstalten	Corps-Trainpark	Den Ersatz an Pferden und Trainmaterial bei den Abtheilungen der Train-Truppe und den Truppentrains, sowie jenen an Mannschaft bei der Train-Truppe zu leisten.
		Depôt für marode Pferde	Dient zur Aufnahme kranker Pferde in thierärztliche Behandlung
		Armee-Train-Felddepôt	Zur Ergänzung des Trainmateriales bei den Corps-Trainparks. Die Vorräthe sind in Depôträumen hinterlegt.
	stabile Anstalt	Train-Zeugs-Depôt in Klosterneuburg	Dient zur Beschaffung und Verwaltung des gesammten Train-Materiales.

Bosnisch-herzogovinische Infanterie.

Gliederung		Besteht aus 4 Regimentern.	
Bezeichnung		Jedes Regiment wird mit einer Nummer von 1 bis 4 bezeichnet.	
Gliederung eines Regiments	im Frieden	Regimentsstab drei Feldbataillone (1—3) zu je vier Feldcompagnien (1—12) ein Ersatz-Bataillons-Cadre. Mit 1. Oktober 1894 wurden in der Ersatz-Bataillonscadrestation jedes Regiments eine weitere Comp., mit der Nummer 13 aufgestellt u. dem 2. Feldbataillon angegliedert.	R.St. 1. 2. 3. F.B. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. F.Cp. E.B.C.
	im Kriege	Die Feldabtheilungen bleiben wie im Frieden formiert. Aus dem Ersatz-Bataillons-Cadre wird gebildet: das Ersatz-Bataillon bestehend aus: 4 Ersatzcompagnien (1—4)	E.B. 1. 2. 3. 4. E.Cp.

Die Standesverhältnisse, Bewaffnung, Betheilung mit Munition, dann Verpflegung ist analog wie bei der k. u. k. Infanterie. In den Verband eines jeden bosnischen Infanterie-Regiments gehört eine Train-Standesabtheilung, welche die Nummer des Regiments führt und zur Deckung des Bedarfes an Mannschaft bei den im Occupationsgebiet befindlichen Train-Abtheilungen des k. u. k. Heeres bestimmt ist.

K. k. Landwehr

Gliederung

Die k. k. Landwehr gliedert sich in die 1) Landwehr-Fusstruppen und 2) berittene Landwehrtruppen; letztere bestehen aus a) 6 Landwehr-Uhlanen-Regimentern (1—6), b) der Division „berittene Tiroler Landesschützen“, c) der Escadron „berittene Dalmatiner Landesschützen“.

I. K. k. Landwehr-Fusstruppen.

Gliederung

Die Landwehr-Fusstruppen bestehen aus 23 Landwehr-Infanterie- und 3 Landesschützen-Regimentern (insgesammt bestehen 82 Landwehr- und 10 Landesschützen-Bataillone).

Bezeichnung der Regimenter

Die Regimenter werden als Landwehr-Infanterie- bezhw. Landesschützen-Regiment nach ihrer Stabsstation und einer Nummer von 1 bis 23 bezw. I. bis III bezeichnet, z. B. k. k. Landwehr-Infanterie-Regiment Wien Nr. 1 oder k. k. Landesschützen-Regiment Innsbruk Nr. I.

Gliederung eines Landwehr-Infanterie- (Landesschützen) Regiments im

Frieden: Regimensstab. 3—4 Feldbataillone (1—3) bezhw. (1—4) bestehend aus je 4 Feldcompagnien (1—12) bezhw. (1—16) Ersatz-Bataillons-Cadre; bei jedem Landwehr-Infanterie-Regiment besteht überdies ein Reservebataillons-Cadre, welche mit der Nummer ihrer Regimenter bezeichnet werden.

Kriege: Die Feldabtheilungen sind wie im Frieden formiert. Aus den Ersatz- und Reservebataillons-Cadres werden nach speciellen Weisungen Ersatz- und Reservebataillone, ferner Stabscompagnien aufgestellt.

Standesverhältnisse und Train

Und zwar	Im Frieden: Ersatz-Baons-Cadre	Feld-Compagnie	Landwehr-Infanterie: Regiment mit 4 Baons	Landwehr-Infanterie: Regiment mit 3 Baons	Landesschützen: Regiment mit 3 Baons	Landesschützen: Regiment mit 4 Baons	Landwehr-Bataillon	Landesschützen-Bataillon
Officiere	3	3	67	53	4	5	29	32
Mann	11	54	886	669	236	232-372	1557	1628

Train: Und zwar	Wagen: Fleisch-	Bagage-	Proviant-	Marketender
Eines Baons	2	2	3	1

Bewaffnung Munition

Im Allgemeinen analog wie bei der Infanterie des k. u. k. Heeres.

II. K. k. Berittene Landwehrtruppe.

Gliederung	eines Landwehr-Uhlanen-Regiments	Regimentsstab mit Pionnierzugs-Cadre; 2 Divisionsstäbe (1—2) mit je 3 Feldescadronen (1—6) 1 Ersatzcadre.	
		Aus dem Pionnierzugscadre wird der Pionnierzug, aus dem Ersatzcadre die Ersatz-Escadron und Stabscavalleriezug formiert. Weiters wird eine Telegraphen-Patrouille aufgestellt; im übrigen bleiben die Formationen wie im Frieden.	
	der berittenen Tiroler bezw. Dalmatiner Landesschützen	Die berittenen Tiroler Landesschützen formieren: 1 Divisionsstab, 2 Feldescadronen (1—2) und einen Ersatzcadre. Die berittenen Dalmatiner Landesschützen bestehen aus einer Feldescadron	berittene Tiroler Landesschützen / berittene Dalmatiner Landesschützen
		Für beide Truppen wird je eine Ersatzabtheilung aufgestellt, im übrigen die Formationen wie im Frieden.	

Standesverhältnisse und Train der berittenen Landwehrtruppen

Im Frieden: Und zwar	Landwehr-Uhlanen: Eskadron	Landwehr-Uhlanen: Regiment	berittene Landesschützen, Tiroler: Eskadron	berittene Landesschützen, Tiroler: Division	berittene Landesschützen, Dalmatiner: Eskadron
Officiere	3	29	4	13	3
Mann	41	285	48	109	42
Pferde	36	238	43	92	44

Trainfuhrwerke: Und zwar	Res. Pferde: beschirrte	Res. Pferde: unbeschirrte	Wagen: Werkzeug-	Wagen: Proviant-	Wagen: Marketender-	Wagen: Bagage-	Wagen: Bei-	Packpferd für Pionnierzug
Uhlanen Rgt.	2	2	7	20	1	7	26	1
berittene Landesschützen: Tiroler	2	2	2	6	—	2	8	—
berittene Landesschützen: Dalmatiner	1	1	1	3	—	1	4	—

Sämmtliche Fuhrwerke sind zweispännig. Die Beiwagen werden nur dann beigestellt, wenn die Entlastung der Bagage- und Proviantwagen nothwendig ist.

Mannschaft für besondere Dienstleistungen, Bewaffnung, Munition

Pionniere und Telegraphisten bei den Uhlanen-Regimentern analog wie bei der k. u. k. Cavallerie; bei den berittenen Tiroler Landesschützen sind für Pionnierarbeiten 5 Mann per Escadron mit den entsprechenden Werkzeugen ausgerüstet. Bewaffnung, Munition der berittenen Landwehrtruppen ist analog wie bei der k. u. k. Cavallerie.

Kön. ung. Landwehr.

Gliederung	Die kön. ung. Landwehr gliedert sich in: 1. Landwehr-Infanterie, bestehend **aus**: 28 Landwehr-Infanterie-Regimentern und 2. Landwehr-Cavallerie, bestehend **aus**: 10 Landwehr-Hussaren-Regimentern. Die Regimenter werden nach ihren Stabsstationen und mit einer Nummer von 1—28 bezhw. 1—10 bezeichnet z. B. kön. ung. Oedenburger Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 18 oder kön. ung. Budapester Landwehr-Hussaren-Regiment Nr. 1.

I. Landwehr-Infanterie.

Gliederung eines Regiments	im Frieden	Regimentsstab; 3—4 Feldbataillone, jedes Bataillon bestehend aus: 4 Feldcompagnien en cadre ein Ersatz-Bataillons-Cadre. Für die eventuelle Vermehrung der Landwehr-Bataillone im Kriege bestehen bei einzelnen Regimentern schon im Frieden insgesammt 11 Reserve-Cadres. Der Landwehr-Stellungsbez. in Fiume stellt eine Compagnie auf, mit der Bezeichnung „Fiumaner Compagnie“, welche dem Commando des Inf.-Rgts. Nr. 20 unterstellt ist.
	im Kriege	Die Feldcompagnien werden auf den Kriegsstand gebracht. Aus dem Ersatz-Bataillons-Cadre wird formiert: Das Ersatz-Bataillon bestehend aus so vielen Ersatz-Compagnien, als das Regiment Feldbataillone hat; aus einer im Frieden bestimmten Feldcompagnie: eventuell eine Stabscompagnie; aus den Reserve-Cadres: die Reservetruppen.

Standesverhältnisse und Train

Im Frieden: Und zwar	Feldcompagnie	Regiment mit 3 Bataillonen	Regiment mit 4 Bataillonen	Train: Und zwar			Pferde: beschirrte	Pferde: unbeschirrte	Wagen: Comp. Munitions-	Wagen: Fleischtransport- (Rüst-)	Wagen: Deckel-	Wagen: Proviant-	Landesfuhren	Marketenderwagen
Officiere	2	43	55	Landwehr-	3	Bataillo-	2	2	12	6	8	6	6	2
Mann	27	366	481	Inf.-Regt.	4	nen	2	2	16	8	10	8	8	2

Die Proviantwagen sind 3 oder 4-spännig, alle übrigen Fuhrwerke 2-spännig. Bei Bataillonen, wo 4-spännige Proviantwagen vorhanden, entfallen die Landesfuhren.

Mannschaft für besondere Dienstleistung. Bewaffnung. Munition.	Analog wie bei der Infanterie des k. und k. Heeres.



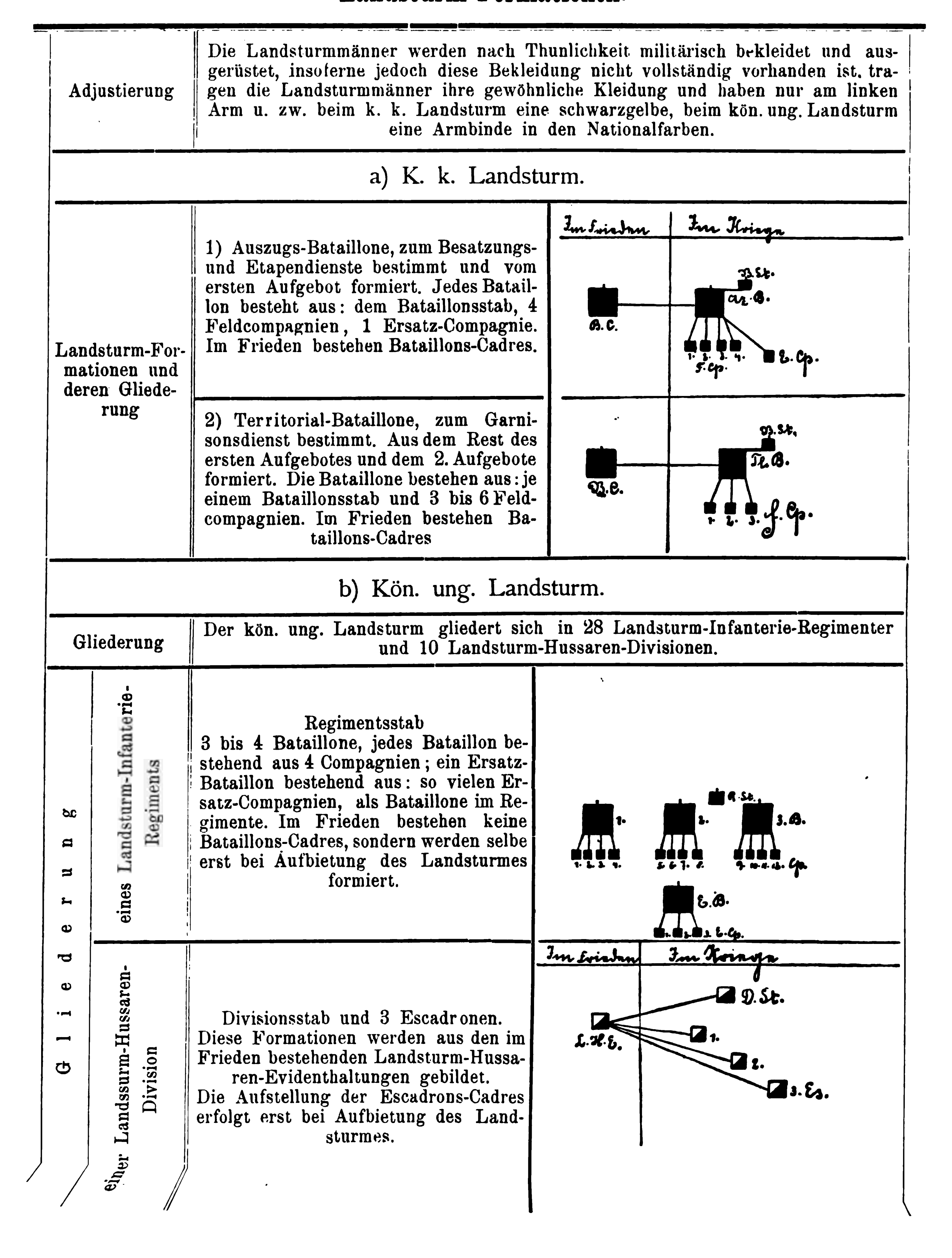
II. Landwehr-Cavallerie.

Gliederung eines Regiments		
im Frieden	Regimentsstab zwei Divisionen bestehend aus je: 3 Escadronen (1—6) en cadre; 1 Ersatz-Cadre	
im Kriege	Es werden formiert: Vom Regimentsstabe: ein Pionnierzug und eine Telegraphenpatrouille; vom Ersatz-Cadre: eine Ersatzescadron und eventuell nach besonderen Weisungen ein Cavallerie-Stabszug. Die Feldescadronen werden auf den Kriegsstand gebracht.	

Standesverhältnisse	Und zwar	Im Frieden: Feld-Escadron	Im Frieden: Regiment	Und zwar	Train: Pferde: Res.-Zug: beschirrte	Train: Pferde: Res.-Zug: unbeschirrte	Train: Pferde: Pack-	Train: zweispännige Wagen: Bagage-	Train: zweispännige Wagen: Werkzeug-	Train: zweispännige Wagen: Proviant-	Train: zweispännige Wagen: Marketender-	Train: zweispännige Wagen: Bei-	
	Officiere	4	39										Das Packpferd gehört zum Pionnierzug und ist zum Transport der Sprengmittel bestimmt. Beiwagen werden eingetheilt, wenn die Entlastung des Bagagewagen nothwendig ist.
	Mann	65	417	Landwehr-Hussaren-Rgt.	2	2	1	7	7	20	1	7	
	Pferde	51	331										

Mannschaft für besondere Dienstleistung; Bewaffnung, Munition	Analog wie bei der Cavallerie des k. u. k. Heeres.

Landsturm-Formationen.



Adjustierung	Die Landsturmmänner werden nach Thunlichkeit militärisch bekleidet und ausgerüstet, insoferne jedoch diese Bekleidung nicht vollständig vorhanden ist, tragen die Landsturmmänner ihre gewöhnliche Kleidung und haben nur am linken Arm u. zw. beim k. k. Landsturm eine schwarzgelbe, beim kön. ung. Landsturm eine Armbinde in den Nationalfarben.

a) K. k. Landsturm.

Landsturm-Formationen und deren Gliederung	1) Auszugs-Bataillone, zum Besatzungs- und Etapendienste bestimmt und vom ersten Aufgebot formiert. Jedes Bataillon besteht aus: dem Bataillonsstab, 4 Feldcompagnien, 1 Ersatz-Compagnie. Im Frieden bestehen Bataillons-Cadres.
	2) Territorial-Bataillone, zum Garnisonsdienst bestimmt. Aus dem Rest des ersten Aufgebotes und dem 2. Aufgebote formiert. Die Bataillone bestehen aus: je einem Bataillonsstab und 3 bis 6 Feldcompagnien. Im Frieden bestehen Bataillons-Cadres

b) Kön. ung. Landsturm.

Gliederung		Der kön. ung. Landsturm gliedert sich in 28 Landsturm-Infanterie-Regimenter und 10 Landsturm-Hussaren-Divisionen.
Gliederung	eines Landsturm-Infanterie-Regiments	Regimentsstab 3 bis 4 Bataillone, jedes Bataillon bestehend aus 4 Compagnien; ein Ersatz-Bataillon bestehend aus: so vielen Ersatz-Compagnien, als Bataillone im Regimente. Im Frieden bestehen keine Bataillons-Cadres, sondern werden selbe erst bei Aufbietung des Landsturmes formiert.
	einer Landssurm-Hussaren-Division	Divisionsstab und 3 Escadronen. Diese Formationen werden aus den im Frieden bestehenden Landsturm-Hussaren-Evidenthaltungen gebildet. Die Aufstellung der Escadrons-Cadres erfolgt erst bei Aufbietung des Landsturmes.



Verpflegswesen.

Das Verpflegswesen umfasst alle jene Versorgen, welche erforderlich sind, um den Bedarf des k. u. k. Heeres an Natural-Verpflegs- und Serviceartikeln zu decken. Zur Durchführung dieser Aufgabe bestehen Militär-Verpflegs Anstalten und ist zur Versehung des Dienstes bei denselben die Militär-Verpflegsbranche, bestehend aus Verpflegsbeamten und Verpflegsmannschaft, eingetheilt. Bei den Feldverpflegsanstalten ist der älteste Verpflegsbeamte als Vorstand der verantwortliche Leiter der Anstalt in Bezug auf den Verpflegsdienst; die Ausführung des Trainsdienstes, sowie die militärischen Massnahmen in Bezug auf Bewachung und Sicherung der Anstalt regelt der Train-Commandant. -- Die Bewaffnung der Verpflegsmannschaft besteht aus: Infanterie-Officierssäbel, für den Verpflegs-Accessist-Stellvertreter; in Werndlgewehren mit Säbelbajonnetten für die übrige Mannschaft. — Kriegstaschen-Munition beträgt für den Unterofficier 20, für übrige Mannschaft 30 Patronen.

Verpflegsanstalten.

Gliederung der Feld-Verpflegs-Anstalten (im Kriege)

stabile Verpflegs-Anstalten u. zw.

Militär-Verpflegs-Magazin	Militär-Verpflegs-Filial-Magazin
Hat den Verpflegsdienst in dem zugewiesenen Verpflegsbezirke auszuüben. — Es bestehen in der Monarchie 49, im Occupationsgebiete 10 Mlt.-Verpflegsmagazine. — Verpflegsmagazine in Festungen verbleiben in denselben auch bei deren Kriegsausrüstung und erhalten die Bezeichnung „Festungs-Verpflegsmagazine". — Bei letzteren wird in einem ausgerüsteten festen Platze ein Festungs-Schlachtviehdepot errichtet.	Werden errichtet, wenn der Verpflegsbezirk eines Verpflegsmagazins eine grosse Ausdehnung hat. — In Orten der Aufmarschund Nachschublinien werden Mangels von Verpflegsmagazinen gleichfalls Verpflegs-Filial-Magazine aufgestellt.

mobile u. zw.

Verpflegscolonne, Verpflegs-Train, Feld-Verpflegs-Magazine: besorgen in Fällen, in welchen die Verpflegung durch Nachschub ergänzt oder gedeckt werden muss, entweder allein oder wechselseitig im Turnusverkehr die Zufuhr und Abgabe der Naturalien und Conserven an die Truppen.

Anstalt	
Verpflegscolonne	Jede Infanterie- (Cavallerie) Truppen-Division ist mit einer Infanterie- (Cavallerie)-, jedes Corps-Commando mit einer Corps-Verpflegscolonne ausgerüstet. — Jede Verpflegscolonne theilt sich in 5 Verpflegsstaffel, von welcher jeder der Staffel 1—4 mit der eintägigen Nachschub-Verpflegung, der 5. Staffel „Reservestaffel" mit der 3tägigen Reserve-Verpflegnug dotiert ist. Der Reservestaffel lässt die Dreitheilung zu; jeder Theil enthält den eintägigen Reservevorrath. — Die Verpflegscolonne führt demnach für jeden Mann und jedes Pferd eine 7tägige Verpflegung mit. — Die Infanterie- (Cavallerie) Verpflegscolonne besteht aus der: 1. Verpflegsabtheilung, d. i. der Vorstand und das Verpflegspersonal. 2. Dem Train, gebildet aus dem Commando, dann aus dem 2. bis 6. Zug der bei der Truppen-Division eingetheilten Train-Eskadron und aus Landesfuhren. — Die Corps-Verpflegscolonne hat keine Verpflegs-Abtheilung. — Bezeichnung: mit fortlaufenden Nummer z. B. Infanterie- (Cavallerie; Corps-) Verpflegscolonne Nr. 21 — 2. Staffel (Reservestaffel).
Verpflegs-Train	Für das Armee-Ober-Commando und die Armee-Commanden an Stelle der Verpflegscolonnen. — Staffelgliederung wie Verpflegscolonnen. — Der Verpflegstrain des Armee-Ober-Commandos besteht aus den durch Landesfuhren verstärkten Train-Detachement, jener der Armee-Commanden aus den durch Landesfuhren verstärkten Zügen der eingetheilten Train-Eskadron.
Feld-Verpflegs-Magazine	Ein Magazin ist für 3 Truppen-Divisionen bestimmt und besteht aus 15 Magazinsstaffel, von welchen 12 Staffel mit je eintägiger Nachschubverpflegung und 3 Staffel (Reservestaffel) mit je dreitägiger Reserve-Verpflegung dotiert sind. — Es ist demnach für jeden Mann und jedes Pferd eine 7tägige Verpflegung vorhanden. Ein hiefür bestimmter Magazinsstaffel führt überdies die Nachschub- und Reserveverpflegung für das Corps-Armee- oder Armee-Ober-Commando mit. — Jedes Magazin besteht aus: 1. der Verpflegs-Abtheilung d. i. der Vorstand und die erforderlichen Verpflegsbeamten, 2. dem Magazinstrain bestehend aus der Trainbegleitungs-Eskadron (Eskadrons-Commando und 15 Züge) und den Landesfuhren. — Bezeichnung: mit fortlaufenden Nummern z. B. Feld-Verpflegs-Magazin Nr. 3 — Staffel Nr. 9 (Reservestaffel Nr. 1).
Feldbäckerei	Zur Erzeugung des für die Truppen erforderlichen Brotes und Abgabe desselben entweder direkte an die Truppen oder aber an die Staffel der Verpflegscolonnen beziehungsweise Magazine. — Besteht aus 1. der Verpflegsabtheilung, 2. der Trainabtheilung, bestehend aus einem Detachement der Train-Truppe und aus Landesfuhren. — Jede Feldbäckerei gliedert sich in 3 Sektionen. — Das Brod wird entweder auf stabilen oder mitgeführten Feldbacköfen gebacken. — Bezeichnung: mit fortlaufenden Nummern z. B. Feldbäckerei Nr. 7 — Sektion Nr. 2.
Schlachtviehdepot	Halten einen viertägigen Vorrath an Schlachtthieren zur Abgabe an die Truppen. — Jedes Schlachtviehdepot gliedert sich in 3 Sektionen. — Die Sektionen haben die Bestimmung, das Schlachtvieh der Armee nachzutreiben.
Etapen-Verpflegstrain	Haben grössere Verpflegsvorräthe von den Eisenbahn-Endpunkten in die zunächst der Operationsarmee etablirten stabilen Feld-Verpflegsanstalten, beziehungsweise an die mobilen Verpflegsanstalten vorzuschieben, ausnahmsweise auch direkte an die Truppen abzugeben. — Der Transport wird mit ärarischen Trainzügen und Landesfuhren bewirkt. — Ein Etapentrainzug ist derart mit Fuhrwerken dotiert, dass er die zweitägige Nachschubverpflegung für eine Infanterie-Truppen-Division fortbringen kann. Etapen-Trainzüge werden fortlaufend numeriert.

stabile u. zw.

Reserve-Verpflegs-Magazine	Reserve-Bäckereien.	Reserve-Schlachtviehdepot
werden an wichtigen Punkten, wo die Ansammlung von Verpflegsvorräthen nothwendig ist aufgestellt. — Weiters gelangen noch auf die Dauer des Bedarfes zur Aufstellung: a) im Aufmarschraume: Cantonierungs-Magazine; b) rückwärts des Aufmarschraumes: stabile Verpflegsdepots; c) an den Etapen-Strassen: Etapen-Magazine; d) an den Marschlinien währenb der Operationen Marsch-Magazine.	zur Unterstützung der im Aufmarschraume befindlichen Bäckerein. — Es bestehen: Reserve-Bäckerein mit eisernen Feldbacköfen, zur Erzeugung des Brotes für Etapentruppen, Transporte und die operierende Armee; und Reserve-Bäckereien mit gemauerten Backofen, zur Erzeugung von Zwieback und sonstigen Surrogaten statt des Brotes. — Jede Reserve-Bäckerei gliedert sich in 3 Sectionen.	zur Ansammlung und Abgabe des Schlachtviehes an die Schlachtviehdepots. — Wenn nöthig können „Privat-Schlachtviehdepots" durch Unternehmer errichtet werden.

Anmerkung: Verpfleganstalten für den Gebirgskrieg: Jede Inf.-Truppen-Division erhält eine Gebirgs-Verpflegscolonne; den abgetrenten Colonnen sind Theile der Gebirgs-Verpfl.-Colonne beizugeben. — Dotirung und Bestimmung wie bei Inf.-Verpflegscolonne. Train-Abtheilung besteht entweder ganz aus Tragthieren, oder zum Theile auch aus Fuhrwerken. — Schlachtvieh und wenn nöthig auch Feld-Verpflegsmagazine und Feld- oder Gebirgsbäckereien werden den Truppen beigegeben.

Bettenwesen.

Zur Verwaltung, Verrechnung und Erfolglassung der Bettsorten bestehen Militär-Betten-Magazine. Der Dienst in den Bettenmagazinen wird im Frieden durch die Verpflegsbranche, im Kriege durch Officiere des Ruhestandes versehen. In Orten, wo keine Militär-Bettenmagazine aufgestellt sind, wird das Bettengeschäft durch die dortselbst befindlichen Militär-Verpflegsmagazine besorgt. Die Bettenmagazine werden nach den Standorten bezeichnet z. B. Militär-Bettenmagazin in Budapest.

Monturwesen.

Zur theilweisen Erzeugung, dann Uebernahme und Aufbewahrung der von Privaten erzeugten Bekleidungs- und Ausrüstungs-Sorten, sowie zu deren Ausgabe an die Truppen bestehen im k. und k. Heere die Montur-Depôts und die Montur-Filialdepôts, bei der k. k. Landwehr das „Landwehr-Ausrüsungs-Hauptdepôt“, und „Landsturm-Zeughäuser“ und deren Filialen in Tirol und Voralberg; bei der k. ung. Landwehr das „Landwehr-Montur-Central-Depôt“. Die Monturdepôts werden nach dem Standort und einer fortlaufenden Nummer, deren Filialen nur nach den Standorten bezeichnet. Im ganzen bestehen 4 Montur- und 2 Filialdepôts.

Der Dienst in den Montur-Depôts wird durch die Montur-Verwaltungsbranche, bestehend aus Officieren, einem technischen Hilfspersonal und Mannschaft, versehen.

Im Kriege bestehen mobile Montur- und Sanitätsmaterial-Felddepôts, sowie deren Exposituren, welche einen Vorrath an Bekleidungs- und Rüstungs-Sorten für die Truppen und Anstalten der Armee im Felde halten. — Die Exposituren werden als Zwischenglied zwischen der operierenden Armee und den Felddepots eingeschoben, um hindurch einen Theil der Vorräthe näher zu bringen.

Geldwesen.

Die Gelder des Heeres werden durch das Zahlamt des Reichskriegs-Ministeriums und die Militär-Cassen verwaltet.

Den Dienst in den Militär-Cassen versehen die „Militär-Cassen-Beamte“. In Territorial-Bezirken, wo keine Militär-Cassen bestehen, werden die Cassengeschäfte von der im Amtssitze des Militär-Territorial-Commandos befindlichen Civil-Staats-Casse als Militär-Zahlstelle besorgt. — Im Mobilisirungsfalle wird für jedes Armee-General-Commando, jedes Corps und jede selbständige Infanterie-Truppen-Division eine Operationscasse, für jeden im Kriegsausrüstung versetzten festen Platz eine Festungcasse aufgestellt.

Militär-Intendantur.

Zur Leitung und Controlle des gesammten Verwaltungsdienstes besteht die Militär-Intendantur; selbe hat alle auf die Ernährung, Bekleidung und Unterkunft des Heeres sowie der Armee im Felde bezugnehmenden administrativen Geschäfte, dann die administrative Controlle in diesen Dienstzweigen auszuüben. Das Personal der Militär-Intendantur besteht aus Militär-Intendanturs-Beamten, welche sich durch Ernennung von Officieren und Beamten, die den Intendanzcurs absolviert haben, ergänzen. Die Intendantursbeamten sind zur Ausübung des obangegebenen Dienstes den höheren Commanden beigegeben. Speciell zur Ausübung der Rechnungs-Controlle besteht die Rechnungs-Controlls-Branche und sind die Beamten dieser Branche den Intendanturen beigegeben.

Bei den Landwehren bestehen Landwehr-Intendanturs-Beamte, welchen die analogen Dienstesobliegenheiten zukommen wie den Militär-Intendantursbeamten des Heeres.

Justizwesen.

Zur Ausübung der Rechtspflege bestehen Militär-Gerichte und Militär-Gefangenhäuser.

Die Militär-Gerichte gliedern sich in 3, bei der kön. ung. Landwehr in zwei Instanzen u. zw.

1. Instanz: „Garnisons-Gerichte“; bei der k. k. Landwehr: „Landwehr-Gerichte“; bei der kön. ung. Landwehr „Landwehr-Districts-Gerichte“.

2. Instanz: Militär-Obergericht für das Heer und die k. k. Landwehr; „k. u. Landwehr-Obergericht“ für die k. ung. Landwehr.

3. Instanz: Oberster Gerichtshof.

Die Rechtspflege bei den Militär-Gerichten wird durch die Auditore ausgeübt.

Die Militär-Gefangenhäuser zur Verwahrung der militärischen Sträflinge bestimmt gliedern sich:

1. In Militär-Srafanstalten, bezhw. Festungs-Strafhäuser, zur Verbüssung der die Dauer eines Jahres übersteigenden Kerkerstrafen.

2. Gefangenhäuser, bestehend aus Garnisons-Arresten und Feld-Arresten.

*Für den Dienst in den Militär-Gefangen*häusern sind die Professen bestellt.



Seelsorge.

Für die Ausübung der Seelsorge und der kirchlichen Functionen besteht für das Herr die Militär-Geistlichkeit".

Die Monarchie ist in 15 Militär-Seelsorgebezirke, welch' jedem ein „Militär-Pfarrer" vorsteht, eingetheilt. — Das apostolische Feldvicariat, welchem der apostolische Feldvicar vorsteht, ist die oberste militärgeistliche Behörde.

Für die Seelsorge der evangelischen Glaubensgenossen bestehen 5 evangelische militärische Seelsorger. — Bei den Landwehren wird der Seelsorgedienst im Frieden durch die Civil-Geistlichkeit ausgeübt.

Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten.

Die Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten dienen zur Heranbildung von Berufsofficieren bezhw. zur weiteren Ausbildung der Officiere.

Die Militär-Erziehungs-Anstalten gliedern sich:

1. Officiers-Waisenhaus in Fischau hat verwaiste Officierssöhne für die Aufnahme in eine Cadettenschule bezhw. Militär-Unterrealschule heranzubilden.
2. Militär-Unter- und Ober-Realschule: bezweckt die Vorbereitung der Zöglinge für die Aufnahme u. zw. erstere in die Militär-Oberrealschule oder Cadettenschule, letztere für die Aufnahme in die Militär-Akademie. — Es bestehen 4 Militär-Unter- und 2 Militär-Oberrealschulen.
3. Theresianische Militär-Akademie und technische Militär-Akademie in Wien: zur Heranbildung von Berufsofficieren und zwar bei ersterer für die Infanterie und Cavallerie, bei letzterer für die Artillerie und technischen Truppen. Bei der Ausbildung ist bezüglich der wissenschaftlichen Grundlage Bedacht genommen, dass die Zöglinge für die Frequentirung der Fachbildungs-Anstalten die Befähigung erlangen.
4. Cadettenschulen: dienen zur Heranbildung der Truppen-Officiere. Es bestehen: 14 Infanterie-, je eine Cavallerie-Artillerie- und Pionniercadettenschule. Die Infanterie-Cadettenschulen in Budapest, Prag und Pressburg haben eine Abtheilung für die Gestütsbranche, bezhw. für die Traintruppe respektive für die Sanitätstruppe.

1. Kriegsschule: zur Heranbildung der Generalstabsofficiere.
2. Höherer Artillerie-Curs: zur höheren Ausbildung der Artillerie-Officiere.
3. Höherer Genie-Curs: zur höheren Ausbildung der Officiere im technischen Fache.
4. Armee- und Artillerie-Schiesschule: zur Förderung der Kenntnisse über das Waffen- und Schiesswesen und Ausbildung von Instruktoren für das Schiesswesen.
5. Militär-Reitlehrer-Institut: zur Heranbildung von Fecht- und Turnlehrern.
6. Militär-Fecht- und Turnlehrer-Curs: zur Heranbildung von Fecht- und Turnlehrern.
7. Intendanz-Curs: zur Heranbildung der Intendanturs-Beamten.
8. Militärs-Verpflegsverwalters-, Bauverwalters- und Rechnungsraths-Curs: zur Aneignung jener Kenntnisse, welche für die Erlangung der höheren Beamtencharge erforderlich ist.
9. Corps-Officiersschulen.

Militär-geographisches Institut.

Dem militär-geographischen Institute obliegt die Landesaufnahme, dann die Anfertigung der für den Dienst der bewaffneten Macht nothwendigen Karten, Pläne etc.

Der Dienst im militär-geographischen Institute wird durch Officiere, Beamte und Mannschaft versehen.

Militär-Invaliden-Häuser.

Den Militär-Invaliden-Häusern obliegt die Versorgung der invaliden Officiere und Mannschaft. Es bestehen 4 Militär-Invalidenhäuser u. zw. je eines in Wien, Prag, Tyrnau und Lemberg.

Militär-Transport-Häuser.

Den Militär-Transporthäusern obliegt die Absendung der Personen des Mannschaftsstandes von und zu den Truppen und gliedern sich dieselben in Garnisons- und Truppentransporthäuser.

Höhere Commanden.

		Gliederung	Commandant	Hilfsorgane und sonstiges Personal
k. u. k. Heer	Brigade-Commanden	Zwei oder mehrere Truppenkörper derselben-Waffengattung bilden eine Brigade u. zw. 5—8 Infanterie- oder Jäger-Bataillone eine Infanterie-, 2 oder 3 Cavallerie-Regimenter eine Cavallerie-, Corps-Artillerie- und die bei den Truppen-Divisionen eingetheilten Divisions-Artillerie-Regimenter eine Artillerie-Brigade.	Oberst oder Generalmajor	bei der Infanterie- und Cavallerie-Brigade ein Oberlieutenant des Generalstabes als Brigadegeneralstabs-Officiers; bei der Artlilerie-Brigade ein Oberlieutenant des Artilleriestabes als Brigade-Adjutant und bei den Artillerie-Brigaden 1—13 ein Hauptmann. Jedos Brigade-Commando hat einen Corporal oder Gefreiten oder Infanteristen als Schreiber und einen Infanteristen als Ordonnanz.
	Truppen-Divisions-Commanden	Zwei oder drei Infanterie- oder Cavallerie-Brigaden bilden eine Infanterie- oder Cavallerie-Truppen-Division. Insoferne im Frieden keine Cavallerie-Truppen-Divisionen aufgestellt sind, werden die Cavallerie-Truppen blos in Cavallerie-Brigaden und diese den Corps-Commanden unterstellt.	Generalmajor oder Feldmarschall-Lieutenant. — Der Commandant und die ihm beigegebenen Organe bilden den „Truppen-Divisionsstab“.	ein Stabsofficier als Generalstabschef und 2 Oberofficiere des Generalstabes bilden die Generalstabs-Abtheilung; ein Intendanturs-Beamter als Chef der Divisions-Intendanz und 2 Rechnungs-Controls-Beamte bilden die Divisions-Intendanz; ein Stabsarzt fungirt als Divisions-Chefarzt. Für den Kanzlei-Manipulationsdienst ist der Generalstabsabtheilung ein Feldwebel, der Divisions-Intendanz ein Unterofficier zugetheilt, weiters ist ein Soldat als Ordonnanz commandirt.
	Militär-Territorial- und Corps-Commanden	Die Monarchie ist in 15 Militär-Territorial-Bezirke u. zw. 14 Corps-Bezirke und 1 Militär-Commando-Bezirk eingetheilt; das Occupationsgebiet bildet einen eigenen Corps-Bezirk. Ein Corps besteht in der Regel aus 2 Infanterie-Truppen-Divisionen, einer Cavallerie-Brigade und einer Artillerie-Brigade.	Feldmarschall-Lieutenant oder Feldzeugsmeister bezhw. General der Cavallerie. Der Corps-Commandant hat den Titel: Commandant des x Corps- und commandierender General. Einigen Corps- und dem Militär-Commandanten in Zara sind zur Unterstützung Generale beigegeben, welche „Stellvertreter“ oder zugetheilte Generale heissen; die zugetheilten Feldmarschallieutenants, welche im Mobilisierungsfall ein Corps-Commando übernehmen, werden zum „Stellvertreter des Corps-Commandanten und commandirenden General“ ernannt.	ein Stabsofficier als Generalstabschef und eine Anzahl Oberofficiere des Generalstabes, des Truppen- und Armeestandes bilden die Militär-Abtheilung; Intendantursbeamte u. Rechnungs-Controls-Beamte bilden die Corps-Intendanz; weiters: der Artillerie-Brigadier für das Artilleriewesen; Geniechef; Justizreferent; Sanitätschef; Militär-Pfarrer und rangsälteste Officier der im Amtssitze befindlichen Train-Truppe.
k. ung. Landwehr	Brigade-Commanden	Zwei Landwehr-Infanterie-Regimenter bilden eine Landwehr-Infanterie-Brigade. Die Landwehr-Cavallerie ist in 3 Cavallerie-Brigaden eingetheilt.	Oberst oder Generalmajor	analog wie beim Heer
	Distrikts-Commanden	Ungarn ist in 7 Districte eingetheilt und besteht in jedem derselben ein Districts-Commando, welchem 2 Landwehr-Infanterie-Brigaden und die im Districte dislocierte Landwehr-Cavallerie untersteht.	Generalmajor oder Feldmarschall-Lieutenant	analog wie beim Heer
k. k. Landwehr		Die Militär-Territorial-Commanden sind in Oesterreich gleichzeitig „Landwehr-Territorial-Commanden“ und führen als solche die Bezeichnung „k. k. Landwehr-Commando“ mit Beifügung ihres Standortes, das Landwehr-Territorial-Commando in Innsbruck, „k. k. Landesvertheidigungs-Commando in Innsbruck.“ — Den Landwehr-Commandanten mit Ausnahme jenen in Zara, sind zur Vertretung und für die Territorial-Angelegenheiten die „Landwehr-Divisionäre“ beigegeben. — Denselben fällt im Frieden bei Vereinigung der Truppen in grössere Verbände das Commando bezhw. die Uebungsleitung zu; im Kriege werden sie mit dem Commando einer Truppen-Division betraut. — Die Geschäftsgliederung der Landwehr-Commanden ist analog wie beim Heer: als Chef der Militär-Abtheilung fungiert der „Landwehr-Commando Adjutant, für den ökonomisch-administrativen Dienst ist der Intendanzchef, für die Militär-Strafgerichtspflege der Justizreferent. — Die Landwehr-Fusstruppen der Landwehr-Territorial-Bezirke — mit Ausnahme jenes in Zara — sind den Landwehr-Infanterie-Brigade-Commanden unterstellt, als deren Commandant ein General fungiert.		
Landwehr-Ober-Commando		Zur Oberleitung der Ausbildung, Ueberwachung der Disciplin und Schlagfertigkeit, Ausübung der Militär-Gerichtsbarkeit besteht bei beiden Landwehren je ein Landwehr-Ober-Commando, als dessen Commandant ein höherer General fungiert.		

Generalstab.

Ist bestimmt zur Ausarbeitung der Vorarbeiten für den Krieg, zum Dienst bei den höheren Behörden und Commanden, dann für besonders wissenschaftliche Verwendungen.

Besteht aus: den Generalstabscorps-Officieren in der Charge von Hauptmann aufwärts; den zugetheilten und commandierten Officieren des Truppenstandes, dann aus Beamten für das Feldtelegrafen und Rechnungswesen.

An der Spitze des Generalstabes steht ein höherer General als „Chef des Generalstabes", welcher Chef des Generalstabes der gesammten bewaffneten Macht ist und unter den unmittelbaren Befehlen Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät steht. Ihm obliegen alle operativen Arbeiten und Vorarbeiten für den Krieg. — Die bezüglichen Arbeiten werden verrichtet im: 1) Directions-Bureau, für Personalien und ökonomische Angelegenheiten, 2) Bureau für operative und besondere Generalstabs-Arbeiten, 3) Landesbeschreibungs-Bureau, 4) Evidenz-Bureau für Evidenthaltung der fremden Heere, 5) Eisenbahn-Bureau, 6) Telegrafen-Bureau.

Als Stellvertreter des Chef des Generalstabes fungirt ein höherer General.

General-Flügel- und Personal-Adjutanten.

Die General- und Flügel-Adjutanten haben die Bestimmung, den Personal-Adjutantendienst bei Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät, (Zahl unbeschränkt); beim Reichs-Kriegs-Minister, (ein Major und ein Hauptmann oder Rittmeister), bei jedem Feldmarschall (ein Major), beim General-Inspektor des Heeres (zwei Stabsofficiere) und im Felde beim Armee-Obercommandanten (4 Stabofficiere) und jedem Armee-Commandanten (2 Stabsofficiere) zu versehen.

Die Personal-Adjutanten versehen den Dienst bei den Corps-Commandanten und ernannten Stellvertretern derselben, sowie bei den Militär-Commandanten in Zara. — Als Personal-Adjutant fungiert ein Oberofficier.

Ministerien.

K. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium ist die oberste Behörde des k. u. k. Heeres und gliedert sich nach den Kategorien der Dienstgeschäfte in 4 Sektionen und die Marine Sektion. — Jede Sektion, an deren Spitze ein General (bei der IV. Sektion ein Militär-Beamter) steht, zerfällt in mehrere Abtheilungen; im Ganzen sind ein Präsidial-Bureau und 15 Abtheilungen. — An der Spitze jeder Abtheilung steht ein höherer Officier oder Militär-Beamter als Abtheilungs-Vorstand. — Jeder Abtheilung wird zur Bearbeitung der zufallenden Geschäftsstücke eine bestimmte Zahl von Officieren oder Beamten zugewiesen.

Die Geschäftsmanipulation wird durch die allgemeine Kanzleidirektion, deren Chef der Vorstand der 9. Abtheilung ist geleitet und durch nachstehende Hilfsämter besorgt:

1. Kanzleispesen-Verwaltung.
2. Allgemeine Einreichungs-Protokoll.
3. Allgemeine Expedit.
4. Allgemeine Registratur.

In den einzelnen Abtheilungen werden nachstehende Geschäfte versehen:

Präsidial-Bureau: Organisationsstatut; Personalien aktiver Personen von der VIII. Rangclasse aufwärts; Redaction der Verordnungsblätter.

1. Abtheilung: Personalien der nichtaktiven Generale und Stabsofficiere, dann der aktiven Officiere von der IX. Rangclasse abwärts.

2. Abtheilung: Standes- und Mannschafts-Angelegenheiten; Organisation der Infanterie-Jäger- und Sanitätstruppe; Heeresergänzung.

3. Abtheilung: Organisation der Cavallerie und Train-Truppe, Pferde- und Trainwesen; Personalien der thierärztlichen Beamten.

4. Abtheilung: Militär-Justizwesen.

5. „ Operative Angelegenheiten; Ausbildung des Heeres, Generalstabs-Angelegenheiten; Landesbeschreibung; technische Angelegenheiten.

6. Abtheilung: Militär-Bildungs-Anstalten.

7. „ Artillerie-Waffen- und Munitionswesen.

8. „ Militärbauwesen.

9. „ Versorgung und Invalidenwesen; Seelsorge.

10. „ Mobilisirungs-Angelegenheiten.

11. „ Gebührs- und Bequartierungswesen; Cassenwesen.

12. „ Verpflegs- und Bettenwesen.

13. „ Bekleidung und Ausrüstung.

14. „ Sanitätswesen.

15. „ Rechnungswesen.

Der Reichs-Kriegs-Minister ist ein höherer General, der älteste Sectionschef fungirt als dessen Stellvertreter.

K. k. Ministerium für Landesvertheidigung und kön. ung. Landesvertheidigungs-Ministerium ist die oberste Behörde der k. k. bezhw. k. ung. Landwehr. — Ersteres gliedert sich in 2 Sectionen bestehend aus: dem Präsidial-Bureau und 6 Departements; letzteres in 6 Sectionen bestehend aus: dem Präsidial-Bureau und 17 Abtheilungen.

General-Inspector des Heeres.

Der General-Inspector des Heeres inspiciert das Heer in Bezug auf die Manövrierfähigkeit und Ausbildung und leitet die grösseren Truppenübungen; derselbe ist lediglich Sr. Majestät verantwortlich.

Demselben ist ein Stellvertreter und zur Führung der Dienstgeschäfte ein höherer Officier des Generalstabes und ein Hauptmann der Infanterie beigegeben.

Oberste Kriegsherr.

Der oberste Kriegsherr über die gesammte bewaffnete Macht ist Se. k. u. k. Apostolische Majestät. Die der Selbstbestimmung Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät vorbehaltenen Angelegenheiten werden in der Militär-Kanzlei Sr. Majestät besorgt, deren Vorstand ein General ist.





Armee im Felde.

Sämmtliche mobilen Truppen, Commanden, Behörden und Anstalten der bewaffneten Macht bilden im Kriegsfalle in ihrer Gesammtheit die Armee im Felde.

Zusammensetzung der einzelnen Armeekörper.

Gliederung der Armee im Felde	Commanden	Truppen	Train: Organisationsgemäss	Train: Vor Beginn der Operation	Train: Fallweise
Infanterie-Brigaden	Brigade-Commando	6—9 Infanterie-Jäger- oder Landwehr-Bataillone	zugetheilt: Nur den selbstständigen Brigade-Commanden, werden die erforderlichen Reserve-Anstalten fallweise zugewiesen.		
Cavallerie-Brigaden	Brigade-Commando	2 Cavallerie-Regimenter			
Infanterie-Truppen-Division	Truppen-Divisions-Commando, 2 Infanterie-Brigade-Commanden; bilden mit den beigegebenen Organen das Divisions-Stabsquartier.	13—16 Infanterie-Jäger- oder Landwehr-Bataillone von denen 5 bis 8 Bataillone eine Infanterie-Brigade bilden; 3 bis 4 Escadronen Cavallerie; 1 Divisions-Artillerie-Regiment als Divisions-Artillerie; eventuell technische Truppen; 1 Train-Escadron; Stabstruppen (1 Infanterie-Stabscompagnie, 1 Stabscavallerie-Zug).	Train des Divisions-Stabs-Quartiers; Infanterie-Divisions-Sanitäts-Anstalt; Divisions-Munitionspark; Infanterie-Verpflegs-Colonne		Divisions-Brückentrain; Section eines Feldspitals; Verpflegs-Staffel; Feldbäckerei; Schlachtvieh-depot; } Sectionen Feldsignal-Abtheilung
Cavallerie-Truppen-Division	Truppen-Divisions-Commando, 2 Cavallerie-Brigade-Commanden; bilden mit den beigegebenen Organen das Divisions-Stabsquartier.	4 Cavallerie-Regimenter, von denen je 2 eine Cavallerie-Brigade bilden; eine reitende Batterie-Division; ein oder zwei Jäger- oder Infanterie-Bataillone; Stabstruppen (wie bei Inf.-Truppen-Division); eine Train-Escadron	Train des Divisions-Stabs-Quartiers; Cavallerie-Telegrafen-Abtheilung; Cavallerie-Divisions-Sanitäts-Anstalt; Cavallerie-Munitionscolonne; Cavallerie-Verpflegs-Colonne		wie Infanterie-Truppen-Division
Armee-Corps	Corps-Commando; bildet mit den zugewiesenen Organen das Corps-Hauptquartier.	2 oder 3 Infanterie-Truppen-Divisionen; ein Corps-Artillerie-Regiment; (Corps-Artillerie); technische Truppen; Stabstruppen (wie Inf.-Trupp.-Division); 1 Train-Escadron	Train des Corps-Hauptquartiers; Corps-Telegraphen- u. Telephon-Abtheilung; Corps-Munitions-Park; leichte Kriegsbrückenequipage; Schanzzeug-colonne; Corps-Verpflegs-Colonne; Corps-Trainpark	Feld-Verpflegs-Magazin; Feldbäckerei; Schlachtvieh-depôt; Feldspital; Depôt für marode Pferde	Feldsignal-Abtheilungen. Normale Kriegsbrücken-Equipagen; Pionnier-Zeugreserve
Armee (Armee-Commando; dasselbe gliedert sich in das)	Armee-Hauptquartier, für die operative Leitung	Eine Anzahl von Corps und Truppen-Divisionen; eine Anzahl Abtheilungen technischer Truppen; eine Train-Escadron; Stabstruppen (zwei Stabscompagnien der Fusstruppen und 2 Stabszüge der Cavallerie)	Train des Armee-Hauptquartiers; Armee-Telegraphen-Abtheilung; Normale Kriegsbrücken-Equipagen; Armee-Munitionspark: Verpflegstrain des Armee-Commandos		Armee-Schanzzeug-Park
	Armee-General-Commando für den ökonomisch-administrativen Dienst, dann für die Leitung des gesammten Nachschubes		Train des Armee-General-Commandos; Feldspitäler; Feldverpflegs-Magazine; Etapen-Trainzüge; Feldbäckereien; Schlachtvieh-depôts; Depôts für marode Pferde		
Armeen (Armee-Ober-Commando dasselbe gliedert sich in das)	Operierende Hauptquartier, für die operative Leitung	Mehrere Armeen, welche auf demselben Kriegsschauplatze zu operieren bestimmt sind	Train des Armee-Ober-Commandos; Verpflegs-train des Armee-Ober-Commandes		
	General-Etapen-Commando für den ökonomisch-administrativen Dienst, dann die Leitung des Etapenwesens		Train des General-Etapen-commandos; Reserve-Anstalten, insoferne sie nicht den Armeen zugewiesen sind		

Höhere Commanden und Stäbe der Armee im Felde.

Benennung der Commanden		Brigade-Commando	Truppen-Divisions-Commando	Corps-Commando	Armee-Commando bestehend aus: Armee-Hauptquartier	Armee-Commando bestehend aus: Armee-General-Commando	Armee-Ober-Commando
Bestimmung		Zur operativen und militärischen Führung der zugewiesenen Truppen bestimmt.	Zur militärischen Führung der Truppen und zur Leitung des ökonomisch-administrativen Verwaltungsdienstes.	Zur Führung der im Corps-Verbande eingetheilten Truppen-Divisionen, dann Leitung der unmittelbar unterstellten Truppen und Anstalten.	Führt den Befehl über alle bei der Armee eingetheilten Commanden, Behörden, Truppen und Anstalten.		Wenn mehrere Armeen auf demselben Kriegsschauplatze zu operieren bestimmt sind, so wird nach allerhöchsten Weisungen Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät ein Armee-Ober-Commando aufgestellt, welches sich in das operierende Hauptquartier und das General-Etapen-Commando gliedert.
Commandant		Generalmajor	Feldmarschall-Lieutenant	Feldzeugmeister, General der Cavallerie oder Feldmarschalllieutenant.	Feldmarschall, Feldzeugmeister oder General der Cavallerie		
Generalstabs-Chef, dessen Bestimmung		Die Dienstgeschäfte werden nach den Weisungen des Brigadiers durch den Brigade-Generalstabsofficier unter Mitwirkung des Ordonanzofficiers besorgt.	Oberstlieutenant oder Major des Generalstabscorps	ein Oberst des Generalstabscorps	ein General		
			zur Leitung des allgemeinen und speciell des operativen Dienstes. — Als dessen Stellvertreter fungiert				
			der bei der Generalstabsabtheilung eingetheilte rangälteste Officier des Generalstabscorps		der Chef der Operations-Abtheilung		
Geschäftabtheilungen	Generalstabs-Abtheilung		für die operativen und militär-dienstlichen Angelegenheiten, steht unter direkter Leitung des Generalstabschefs				
					besteht aus der Operations- und Detailabtheilung		
	Militär-Abtheilung					nebst den Personalien noch jene Dispositionen, welche die Aufstellung, Bewegung u. Verwendung der unterstehenden Reserve-Anstalten, den Nachschub u. Etapendienst zum Gegenstande haben	
	Intendanz		Für den ökonomisch-administativen Dienst, führt die Bezeichnung				
			Divisions-Intendanz und steht unter der Leitung des Intendanz-Chefs	Corps-Intendanz und steht unter der Leitung des Intendanz-Chefs.		Für den ökonomisch-adminisrativen Dienst.	
Hilfsorgane für	das Artilleriewesen		Commandant der Divisions-Artillerie	Artillerie-Brigadier	Artilleriechef		
	technische Angelegenheiten		Commandant der eventuell eingetheilten Pionnier-Compagnie	Pionnier-Bataillons-Commandant	Geniechef		
	Telegrafenwesen				Feldtelegraphen-Direktion		
	Justizwesen		Militär-Gericht		Armee-Auditor	Justizreferent	
	Sanitätswesen		Divisions-Chefarzt	Corps-Chefarzt	Armee-Chefarzt	Sanitätschef	
	Eisenbahnwesen					Eisenbahntransportleitung	
	Trainwesen		Divisions-Train-Commandant	Corps-Train-Commandant		Armee-Train-Inspektor	
	Militär-Seelsorge		*Militär-Seelsorge*			Feldsuperior, evangel. Militär-Seelsorger u. Feldrabbiner evt. Militär-Imam	



K. u. k. Marine.

Die k. u. k. Kriegsmarine ist zur Führung des Kampfes zur See berufen, im Frieden fällt derselben ausserdem der Schutz der eigenen Handelsmarine, sowie die Ausführung von überseeischen Reisen im Interesse des Handels zu.

Die k. u. k. Kriegsmarine besteht aus dem schwimmenden Flotten-Material und dem Marine-Personal, dann den Marine-Anstalten und Marine-Behörden.

Schwimmendes Flotten-Material.

Das schwimmende Flotten-Material gliedert sich: 1. Operative, zum eigentlichen Kampf bestimmte Flotte; bestehend aus: Schlachtschiffen, Kreuzer, Torpedoboote, Avisoschiffe und Flussschiffe; weiters gehören noch hieher die Trainschiffe, welche der Flotte verschiedenes Material, Lebensmittel etc. zuführen. 2. Missionsschiffe, bestimmt zum Schutze der eigenen Handels-Marine und Ausführung überseeischer Fahrten. 3. Stationsschiffe zur Versehung des Stationsdienstes bestimmt. 4. Schulschiffe für die Ausbildung der Marine-Mannschaft bestimmt. 5. Hulks, alte Schiffe, welche nur mehr als Depôts oder Wachschiffe im Hafen verwendet werden.

Marine-Personal.

Das Marine-Personal gliedert sich: 1. In den Marinestab, bestehend aus den Gagisten der Kriegsmarine (Officierscorps und Cadeten, dann Beamte). 2. In die Marinemannschaft. Die Marinemannschaft ist, insoferne selbe nicht eingeschifft ist, beim Matrosencorps, welches aus 2 Depôts zu je 6 Compagnien besteht, eingetheilt und wird daselbst ausgebildet.

Marine-Anstalten.

An Anstalten bestehen u. zw. für das Sanitätswesen: Marine-Spitäler; für das Bildungswesen: die Marine-Akademie in Fiume; für das Monturwesen: Marine-Bekleidungs-Amt; für das Geldwesen: Marine-Cassen; für das Justizwesen: Marine-Gerichte; für Ausrüstungs- und Reparaturs-Arbeiten: das See-Arsenal in Pola.

Marine-Behörden.

Die oberste Marine-Behörde ist die Marine-Section des Reichs-Kriegsministeriums. Oberster Kriegsherr ist Se. k. u. k. apostolische Majestät.

Besondere, militärisch organisierte Körper.

Leibgarden.

Die Leibgarden haben über die Sicherheit des Allerhöchsten Herrscherhauses zu wachen; die Leibgarde-Reiter-Escadron und Leibgarde-Infanterie-Compagnie sind speciell für den Wach- und Ordonnanzdienst in den k. u. k. Hofburgen und am Allerhöchsten Hoflager bestimmt. — Es bestehen:

Die k. u. k. erste Arcieren Leibgarde; kön. ung. Leibgarde; die k. u. k. Trabanten-Leibgarde; die Leibgarde-Reiter-Escadron und die Leibgarde-Infanterie-Compagnie.

Kön. ung. Kronwache.

Die kön. ung. Kronwache hat die Krone des heiligen Stephan zu bewachen.

Gendarmerie.

Die Gendarmerie ist zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit des Landes sowie zur Beistelluung der Feldgendarmerie für die höheren Commanden der Armee im Felde bestimmt. — Die Gendarmerie gliedert sich in:

Die k. k. Gendarmerie; die kön. ung. (croat.-slav.) Gendarmerie und das Gendarmerie-Corps für Bosnien und Hercegovina.

Militär-Wachcorps für die k. k. Civilgerichte in Wien.

Das Militär-Wachcorps für die k. k. Civilgerichte in Wien ist zur Versehung des Sicherheitsdienstes bei den k. k. Justizbehörden berufen.

Gestüts-Branche.

Die Gestüts-Branche ist zum Dienste in den Staats-Pferdezucht-Anstalten berufen.

ANHANG.

I. Train.

Begriff des „Train“

Der Train führt der Armee im Felde diejenigen Erfordernisse nach, welche für ihre Ernährung, dann für die Erhaltung und Förderung ihrer Schlagfertigkeit unerlässlich sind.

Er umfasst daher im allgemeinen alle diesem Zwecke dienenden Fuhrwerke, Pferde, Tragthiere, sowie das Schlachtvieh, ferner das dazugehörige Personal.

Die Compagnie- und Batterie-Munitionswagen, dann die Requisitenwagen der technischen Truppen gehören nicht zum Train.

Gliederung des Trains

Der Train *) gliedert sich in:

a) *Truppentrain:* derselbe umfasst alle jene Fuhrwerke, Personen und Pferde, welche den einzelnen Truppenkörpern für den Bedarf beigegeben sind.

Um den Truppentrain bei Märschen in grösseren Colonnen dem Bedürfnisse entsprechend in die Colonne einreihen zu können, zerfällt derselbe in:

1. *Gefechtstrain,* welcher einerseits die für die Ernährung erforderlichen Artikel, anderseits besondere Ausrüstungsgegenstände der Truppe mit sich führt und besteht daher aus: den Marketender-, Proviant- und Werkzeugwagen, weiters den entbehrlichen Reit- und den Resevezug-Pferden,

2. *Bagagetrain,* welchen die Kanzleien und Bagagen mit sich führt und besteht aus: den Bagage- und Beiwagen, —

b) *Der Train der Haupt- und Stabsquartiere,* ist bestimmt, die Kanzleien, Bagagen und sonstigen Erfordernisse der höheren Commanden bei der Armee im Felde mit sich zu führen. Eine Untertheilung dieser Trains findet in der Regel nicht statt.

c) *Armee-Train,* hierunter sind alle bei den Armekörpern eingetheilten mobilen Reserve-Anstalten inbegriffen.

Ihrem Zwecke nach zerfallen diese Reserve-Anstalten:

1. Munitionstrains (mobile Artillerie-Reserve-Anstalten),
2. Sanitätstrains (mobile Sanität-Reserve-Anstalten),
3. Verpflegstrains (mobile Feld-Verpflegs-Anstalten),
4. Technische Trains,
5. Train-Reserve-Anstalten.

Organisation des Trains

Von den Feld-Verpflegs-Anstalten sind die Verpflegstrains grösstentheils aus Landesfuhren gebildet. — Die Feld-Spitäler und Armee-Munitions-Parks haben ärarische Fuhrwerke, werden jedoch durch Landesbespannungen fortgebracht. Alle übrigen Trains sind mit ärarischen Fuhrwerken und Pferden versehen.

Die mit ärarischen Fuhrwerken versehenen Trains erhalten zu ihrer Entlastung und hiedurch erzielten leichteren Fortkommens nach Bedarf Landesfuhren als Beiwagen zugewiesen.

Unter Landesfuhren bezhw. Landesbespannungen versteht man ein vom Lande auf unbestimmte Zeit gegen Entlohnung beigestelltes, vollkommen bespanntes und entsprechend ausgerüstetes Fuhrwerk nebst Fuhrmann respective eine unter denselben Modalitäten beigestellte Bespannung nebst Fuhrmann. Zur Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung bei den Landesfuhren (Landesbespannungen) wird zu je 50 Fuhrwerken (Paar beschirrten Pferden) ein berittener Conducteur beigestellt.

Bei den Truppentrains fungiert als Commandant der Proviant-Officier des betreffenden Truppenkörpers.

Die Trains der höheren Commanden, wie Divisions-Corps-Trains, werden durch die Commandanten der bei den betreffenden Commanden eingetheilten Train-Abtheilung befehligt und führen diese Commandanten in dieser Eigenschaft die Bezeichnung „Divisions- (Corps) Train-Commandanten“.

Disponierung des Trains einer Infanterie-Truppen-Division.

Zur Vereinfachung der Befehlgebung sind für die Trains sowohl für Märsche wie für die Beendigungen des Marsches und für das Eintreten der Truppen ins Gefecht specielle Normen festgesetzt, welche stets anzunehmen sind, falls keine anderweitigen Verfügungen getroffen wurden.

Diese Normen sind aus der gegenüberstehenden Zusammenstellung für den Train einer Infanterie-Truppen-Division zu ersehen.

---

*) Die den einzelnen Truppen und Commanden zugewiesenen „Trains“ sind bei Besprechung der betreffenden Truppengattung bezhw. der Armee im Felde angeführt.



Reihenfolge der Trains einer Infanterie-Truppen-Division beim			Normen bei	
Reisemarsch	Gefechtsmarsch	Rück- und Flankenmarsch	Beedigung des Marsches	Eintritt der Truppen ins Gefecht
Truppen der Tête-Brigade; sodann Train des Stabsquartiers; Train des Stabes der Tête-Brigade; Gefechtstrain der Tête-Brigade; Truppen der Queue-Brigade; Train des Stabes der Queue-Brigade; Gefechtstrain der Queue-Brigade; Verpflegsstaffel, welcher nach dem Marsche an die Truppen abgegeben wird, diesem folgt: vereinigter Bagagetrain, dann Divisions-Sanitäts-Antsalt; Dions-Munitions-Park; Corps-Munitions-Park (wenn Corps-Artillerie bei der Dion eingetheilt) weiters Infanterie-Verpflegs-Colonne. Sind die Divisions-(Corps) Artillerie u. Cavallerie in der Colonne bezhw. hinter dem Gefechtstrain der Queue-Brigade eingetheilt, so marschiert ihr Gefechtstrain mit dem Gefechtstrain jener Brigade, welche ihnen unmittelbar folgt bezhw. schliesst derselbe hinter ihnen an. — Eintheilung sonstiger Trains wird speziell angeordnet.	Truppen der Tête- sodann Queue-Brigade; diesen folgt: Divisions-Sanitäts-Anstalt, sodann Divisions-Munitions-Park, Train des Stabsquartiers und der Brigadestäbe, vereinigter Gefechtstrain der Truppen-Division, diesen folgen die Trains, falls deren Abtrennung mit Rücksicht auf die Nähe des Gegners nicht nothwendig sein sollte, wie nachstehend: Verpflegsstaffel, welcher nach dem Marsche an die Truppen abgegeben wird; weiters vereinigter Bagagetrain; Infanterie-Verpflegscolonne.	*Beim Rückmarsch* marschieren die Trains in umgekehrter Reihenfolge vor der Truppencolonne. Die Verpflegung der Truppen aus den Verpflegs-Anstalten wird derart durchgeführt, dass die Verpflegsartikel in den voraussichtlichen Nacht (Rast-) Stationen abgeladen werden. *Beim Flankenmarsch* marschieren die Trains mit Ausnahme der in der Colonne unentbehrlichen Theile derselben auf Parallelwegen auf der dem Feinde abgekehrten Seite in gleicher Höhe mit der Hauptcolonne und verbleiben auch während der Nachtruhestellungen in diesem Verhältniss.	Nach Beendigung des Marsches rücken die Gefechtstrains, dann die Trains der Brigadestäbe und des Hauptquartiers zu ihren Truppen bezhw. höheren Commanden ein. Der Bagagetrain bleibt vereinigt und nächtigt sowie die übrigen Trains der Division nach specieller Weisung.	Der Divisions-(Corps) Munitions-Park, die Divisions-Sanitäts-Anstalt rücken mit den Truppen in das Gefecht und werden nach Weisung aufgestellt. Der Gefechtstrain und die Trains der Stäbe und des Hauptquartiers stehen ungefähr 4 Km., der Bagage- und Verpflegstrain 10—14 Km., die übrigen Trains nach Bedarf noch weiter hinter der Gefechtslinie. Die Feldspitäler werden soweit vorgezogen, damit die rasche Aufnahme der Verwundeten ermöglicht sei.

Märsche deren Anordnung und Durchführung.

Ausgeben der Befehle

Die Verlautbarung der Befehle für die mit der Truppe vereinigten Truppentrains erfolgt bei der Abfertigung und hat hiebei der Wagenmeister und nach Möglichkeit auch der Proviantoffcier anwesend zu sein. Die unter dem Commando des Divisions-Train-Commandanten verbliebenen Trains erhalten die Befehle durch diesen Commandanten. Ortsnamen sind auch bei der mündlichen Befehlertheilung schriftlich zu geben.

Aufbruch

Auf die genaueste Einhaltung der Aufbruchszeit ist strenge zu achten, damit nicht etwa durch vorzeitiges Abrücken und Einspannen die dem Menschen und Thiere nothwendige Ruhe abgekürzt werde. Die einzelnen Traintheile sind nach dem Massa, als die Reihe des Abmarsches an sie kommt, marschbereit zu machen. Der Befehl zum Satteln ist eine halbe Stunde vor dem Abmarsche zu geben, worauf sich die Mannschaft rüstet, die Pferde gesattelt und beschirrt, die Wagen bepackt und die Feuer gelöscht werden. Auf „Vergatterung" werden die Wagen bespannt, die Mannschaft begibt sich in ihre Eintheilung und Alles hat marschbereit zu sein.

Train-Commandant und Hilfsorgane

Für die Ordnung, Disciplin und das rechtzeitige Eintreffen des Trains am Bestimmungsorte trägt der Train-Commandant die Verantwortung, welchem auch das Disciplinarstrafrecht zusteht. Zu dessen Unterstützung beim Truppentrain ist der Regi-

ments- (Bataillons-) Wagenmeister bestimmt, welchem die Obsorge über die Verpflegung, Instandhaltung, Beladung und Abladung obliegt. Bezüglich der in Civil gekleideten Personen des Trains hat er darauf zu achten, dass selbe mit der schriftlichen Legitimation versehen und am linken Arme die schwarzgelbe Binde tragen.

Bewachung der Trains

Die Trains müssen jederzeit bewacht und vor Angriffen gesichert sein, hiefür ist jeder Colonnen-Commandant bezüglich des ihm unterstellten Trains persönlich verantwortlich Die erforderliche Mannschaft wird einerseits von den beim Train eingetheilten Leuten, andererseits, für den Truppentrain, über Anforderung des Proviantofficiers aus der vom Truppenkörper beigestellten Trainwache entnommen. Die Bagagetrains, welche mit dem Divisionstrain vereint nächtigen, werden durch die aus den Stabstruppen beigestellte Parkwache bewacht.

Marschordnung und Marschgeschwindigkeit

Die Trains marschiren in der Regel in der Marschcolonne und haltet innerhalb der einzelnen Trains ein Fuhrwerk vom andern drei Schritte Distanz. Im Divisionstrain halten die Traingruppen von der unmittelbar vor ihnen marschirenden Truppe (Train) normalmässig nachstehende Distanzen: die Divisions-Sanitätsanstalt und der Divisions-Munitionspark je 50 Schritt, der Corps-Munitionspark, technische Train und vereinigte Gefechtstrain je 250 Schritt, alle übrigen Trains je 500 Schritt. Die Marschgeschwindigkeit der Trains beträgt: Bei einer selbständig marschirenden Traincolonne und guter Strasse in 8—10 Stunden bei einmaliger Fütterung 30 km, mit leeren Fuhrwerken 40—45 km; Trains hinter grösseren Truppencolonnen bei guten Strassen in 6—8 Stunden 20 km.

Marschdisciplin

Die Tête der Colonne benützt die jeweilig zum Marsch bequemere Strassenseite, die übrigen Trains folgen, so dass hiedurch die eine Strassenseite frei bleibt, was auch beim Halten stets zu beachten ist. — An der Queue jedes Trains soll eine Aufsichtscharge sein, welche die Zurükgebliebenen zu sammeln hat und bei der nächsten Rast an ihre Unterabtheilungen übergibt. Als marschunfähig Zurückbleibende sind dem Arzte vorzustellen, über dessen Anweisung ihnen das Aufsitzen auf Wagen vom Train-Commandanten zu gestatten ist. Die oberwähnten Aufsichtschargen haben über marschunfähige Leute eine Vormerkung zu führen und gelegentlich der Rast am Marschziele ihren Commandanten Meldung zu erstatten. Das Schlafen oder Absitzen der Kutscher, sowie das eigenmächtige Anhalten der Fuhrwerke ist nicht zu dulden. Ist ein Fuhrwerk aus irgend einem Grunde am Weitermarsche verhindert, so muss es zur Behebung dieses Hindernisses abseits des Weges gebracht bezhw. umfahren werden. Die Fracht jener Fuhrwerke, welche nicht weitergebracht werden können, ist auf andere Wagen zu verladen. Die Communikation störende Furwerke müssen in dringenden Fällen nach Weisung des Train-Commandanten beseitigt werden. Die Weiterbeförderung der Cassen, Kanzleien und der Telegraphenfuhrwerke ist jederzeit anzustreben, eventuell durch Hinterlassung von Hafer und Brot, dann anderer Gegenstände zu ermöglichen. Bei den rückgelassenen Vorräthen ist eine Wache aufzustellen, welche die Artikel den nachfolgenden Truppen zur Uebernahme anbietet bezhw. werden dieselben, wenn Gefahr vorhanden ist, dass sie in Feindeshand fallen, vernichtet. Wenn zwei in entgegengesetzter Richtung marschierende Colonnen zusammentreffen, so wird nach rechts ausgewichen. Ist dies der Enge der Commuuication wegen nicht möglich, dann bei Kreuzungen entscheidet die Wichtigkeit des Befehles, welcher Colonne der Vor- oder Durchmarsch zu gestatten ist. Im Allgemeinen gilt, dass Zurückgehende dem Vorrückenden und die Traincolonne der Truppencolonne den Vortritt lasse.

Eintreffen im Marschziel

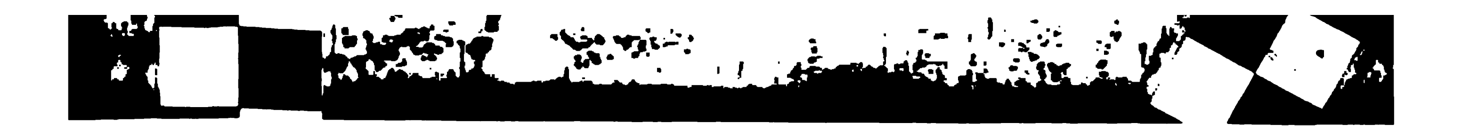
Die Einrückung in das Lager, Cantonnements hat reglementsmässig zu geschehen. Die Trains marschieren auf den hiefür bestimmten Platz auf, die Wachen werden aufgestellt und das Lager bezogen. Die zugewiesenen Unterkünfte sind soweit als möglich auszunützen und haben nur jene Leute und Pferde, für welche keine Unterkunft mehr vorhanden, zu lagern. In Feindesnähe muss, wenn es die Sicherheit erheischt, alles lagern. Die Fuhrwerke aller Trains parkieren grundsätzlich ausserhalb des Ortes. — Bei einem Allarm hat sich der Train sofort zum Abmarsch bereit zu machen.

II. Verpflegung im Kriege.

Verpflegsarten

Im Kriege kommen je nach den Verhältnissen nachstehende Verpflegsarten zur Anwendung:

1. *Eisenbahn-Verpflegung;* für die mittelst Bahn beförderten Truppen. — Die Eisenbahn-Verpflegsportion besteht für den Mann und Officier aus Brot, Frühstück, Mittag- und Abendkost, dann Tabak. — Vom 1.—4. Mobilisirungstage wird die *Eisenbahn-Verpflegung* blos in Relutum, vom 5. Mobilisirungstage hingegen die Mittagskost *in natura verabfolgt.*



(Relutionspreise für Frühstück und Abendkost je 10 kr., für Mittagskost 30 kr.)

2. *Etapen-Verpflegung;* ist die eigentliche Kriegsverpflegung und besteht darin, dass die Truppe Naturalien und Schlachtthiere aus ärarischen oder vom Aerar in Anspruch genommenen Vorräthen erhält, die Schlächterei in eigener Regie bewirkt und die Kost selbst bereitet.

Die Etapenverpflegung ist in den einzelnen Stadien des Krieges verschieden:

a) In allen jenen Fällen, wo die Heranziehung von Verpflegs- und Futterartikeln nicht mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist, gebürt die volle Kriegsverpflegs- und die volle Kriegsfutterportion. — Dieselbe ist derart bemessen, dass sie mehr bietet, als erfahrungsgemäss zur Erhaltung der Kräfte des Mannes bezhw. Pferdes erforderlich ist und besteht für den Mann aus: Brot, Gemüse, Salz, Pfeffer, Suppenconserve, Kaffee, Zucker, Branntwein oder Wein oder Bier, Rauchtabak, frisches Rindfleisch und Fett; für das Pferd aus: 5·5 Kg. Hafer und 3 Kg. Heu.

b) auf die Dauer der Operationen, wenn von den mitgeführten Vorräthen gelebt werden muss, gebührt die Nachschub-Verpflegs- und Nachschub-Futterportion. Nachdem die Artikel dieser Verpflegsart auf Fuhrwerken mitgeführt werden müssen, so liegt es im Interesse der Operationsfreiheit der Armee, diese Fuhrwerke auf das möglichste Minimum zn beschränken. — Dies erfordert, die Nachschubverpflegung derart zusammenzusetzen, dass selbe für die Ernährung von Mann und Pferd zwar ausreicht, ihr Volumen und Gewicht jedoch möglichst klein sei.

Die Nachschubverpflegs- (Futter) Portion unterscheidet sich von der vollen Kriegs-Verpflegs- (Futter) Portion, dass bei ersterer für den Mann weniger Gemüse und Rauchtabak, dann kein Branntwein, Wein oder Bier, für das Pferd weniger Hafer gebürt. — Heu wird nicht nachgeführt, sondern entweder angekauft oder aber requiriert.

c) die Reserve-Verpflegs- und die Reserve-Futter-Portion, gebührt in allen Nothfällen. — Dies wird hauptsächlich eintreten, wenn infolge des bevorstehenden Zusammenstosses mit dem Gegner die Armee concentriert sein wird und daher die erforderlichen Verpflegsartikel weder vom Lande, noch durch den Nachschub aufgebracht werden können. — Dies bedingt, dass diese Verpflegsart stets bei der Hand sei, daher vom Manne bezhw. Pferde selbst getragen werde. — Dies erfordert wieder, dass diese Verpflegsportion derart zusammengesetzt sei, dass selbe einerseits eine genügende Nahrung gewähre, anderseits vom Manne leicht getragen und lange Zeit ohne Beeinträchtigung der Genussfähigheit aufbewahrt werden könne. — In dieser Hinsicht entspricht nun am besten die Conserve und Zwieback.

Die Reserve-Verpflegsportion besteht: aus Zwieback oder Pressbrot, 1 Portion Fleischconserve oder Fleischgemüseconserve, Salz, Suppenconserve, Kaffee und Zucker bezhw. statt letztere 2 Artikel Kaffeeconserve. — Bei der Gebühr der zwei letzterwähnten Verpflegsarten hat als Grundsatz zu gelten, dass die auf die volle Kriegs-Verpflegs- und Futterportion abgängigen Artikel und Mengen im eigenen Lande durch Kauf im Feindeslande durch Requisition aufgebracht und der Truppe erfolgt werden.

3. *Quartier-Verpflegung* — hiebei obliegt dem Quartiergeber oder der Gemeinde die Beistellung und Zubereitung der vollen Kriegsverpflegsportion u. zw. im Inlande gegen Bezahlung, im Feindeslande gegen Bescheinigung.

Diese Verpflegsart ist als für die Truppe am bequemsten, im Feindeslande so oft als möglich anzuwenden, im eigenen Lande hat sie jedoch nur an Marsch- und Rasttagen, dann bei der Einrückung in den Cantonierungsbereich, falls eine andere Beschaffung nicht möglich ist, einzutreten.

4. *Geldverpflegung* — wenn die Beschaffung der Verpflegung der Truppe ganz oder zum Theile überlassen ist.

Grundsatz für die Durchführung der Verpflegung im Kriege

Als Grundsatz für die Verpflegung im Kriege hat zu gelten, dass sich die Truppe an Ort und Stelle die erforderlichen Nahrungsmittel verschafft.

Nachdem jedoch die Hilfsquellen eines Landes in den seltensten Fällen so ausgiebig sein werden, um eine grosse Armee auf die Dauer zu ernähren, so ergiebt sich die Nothwendigkeit, Vorsorge zu treffen, dass die Armee auch dann ihre Verpflegung finde, wenn sie von einer Aushilfe vom Lande absehen müsste. — Dies bedingt die Schaffung von stabilen Depots, in welchen die Verpflegsartikel aufgespeichert werden, sowie von mobilen Verpflegstrains, welche die Verpflegung der Truppe nachführen.

Verpflegung im Aufmarschraume

Damit die im Aufmarschraum eintreffenden Truppen bezüglich ihrer Verpflegung nicht sofort auf die vorerwähnten Hilfsquellen angewiesen seien, ist von den Truppen aus der Mobilisirungsstation ein Verpflegsvorrath in den Aufmarschraum mitzubringen, welcher es ihnen ermöglicht:

a) in jedem Augenblicke operationsbereit zu sein und

b) für die laufende Verpflegung bei Zuhilfenahme der Mittel des Cantonierung bereiches selbst zu sorgen.

ad 1. Für die Operationsbereitschaft ist erforderlich, dass für jeden Mann ei Nachschub- und drei Reserve-Verpflegsportionen. weiter Fleisch für einen Tag aus schrotet und für vier Tage in lebenden Schlachtthieren, ferner für jedes Pferd e Nachschub- und drei Reserve-Haferportionen bei der Truppe vorräthig sei.

Dieser Vorrath darf im Aufmarschraum nicht angegriffen, wohl aber soll Nachschubverpflegsportion zeitweise verzehrt und durch frische Artikel ersetzt werd

ad 2. Für die Verpflegung im Aufmarschraum sind aus der Mobilisirungssta mitzubringen:

Von den mittels Eisenbahn abrückenden Truppen: 6 volle Kriegsverpflegsportio ohne Fleisch und 6 volle Haferportionen à 5·5 kg. sowie 4 Portionen Heu à 3 kg.

Von den mittels Fussmarsch abrückenden Truppen: 2 volle Kriegsverpflegs tionen ohne Fleisch, eine volle Kriegsfutterportion, dann eine volle Haferportion.

Verpflegung während der Operationen

Während der Operationen soll bei jeder Truppe der für die Operationsbe schaft festgesetzte Verpflegsvorrath stets vorhanden sein.

Bei Beginn der Operationen, wo die Armee infolge der bedeutenden Entf nung vom Gegner getrennt, in breiter Front vorrücken wird, werden die Truppen grössten Theile die erforderliche Verpflegung vom Lande bei Ausnützung der Mar zone zunächst der eigenen Marschlinie aufbringen können.

Die Truppen- (Detachement) Commandanten sind für die ausreichende Ver gung von Mann und Pferd verantwortlich und haben diesbezüglich, falls keine höh Weisungen ergangen sind, selbstständig die erforderlichen Verfügungen zu treffen. Sie sind berechtigt, die Quartierverpflegung anzufordern, im Feindesland Requisitio durchzuführen und im Inlande Käufe anzuordnen. — Detachierte Abtheilungen (St Commanden, Patrouillen etc.) können die Verpflegung bei der nächst gelegenen pflegs-Anstalt oder bei einem vorbeimarschierenden Verpflegsstaffel ansprechen.

Späterhin, wo infolge der Nähe des Gegners die Zusammenschiebung der mee nothwendig sein wird, ist einerseits die Aufbringung der Verpflegung vom La aus diesem Grunde nicht mehr möglich, da die Hilfsquellen für die Erhaltung vo grossen Armeekörpern meist nicht ausreichen werden; anderseits erscheint die Besc fung der Verpflegung durch die Truppen insoferne unthunlich, als dieselben, durch K und Manöver erschöpft, die ihnen zu Gebote stehende Ruhe dringend zur Erhaltung Kräfte benöthigen.

In diesem Stadium der Operationen wird daher die Truppe hauptsächlich den nachgeführten Vorräthen leben.

(Vergleiche „Verpflegsanstalten im Kriege" auf Seite 35).

In jenen Fällen, wo die Verpflegung auch mittels Nachschub nicht be werden kann, ist auf die bei der Truppe befindliche Reserve-Verpflegung zu greife Dass nun in diesen äussersten Nothfällen die Verpflegung ermöglicht sei, ist seitens Officiere auf das Vohandensein des Reservevorrathes das grösste Gewicht zu legen die Mannschaft durch stete Controle und Belehrung abzuhalten, denselben vorz anzugreifen.

Ergänzung der aufgebrauchten Lebensmittel

Die Ergänzung der aufgebrauchten Lebensmittel erfolgt aus den Hilfsqu des Landes u. zw.:

a) Kauf, wenn für die bezogenen Artikel der Kaufpreis gezahlt wird;

b) Requisition; besteht in der direkten Anforderung der Bedürfnisse von Bewohnern oder politischen Behörden gegen Ausstellung einer Quittung.

Das Requisitions-Erfordernis ist bei der Gemeindevorstehung, falls diese vorhanden, bei angesehenen Ortsbewohnern zu stellen. bei Widersetzlichkeit sind flussreiche Ortsbewohner als Geisseln auszuheben eventuell mit militärischer Gewal Requisition durchzuführen. — Die Requisitionen sind nur soweit durchzuführen, a das Bedürfnis erfordert; übermässige Anforderungen, Erpressungen, sowie Plünderu ist mit dem schärfsten Mittel zu begegnen. — Die bei Requisitionen vorgefund grösseren, nicht benöthigten Verpflegsvorräthe sind, um deren Verschleppung zu verhin bewachen zu lassen und hievon dem vorgesetzten höheren Commando sofort die An zu erstatten.

c) Fouragierung; besteht in der Benützung von Gras oder Feldfrüchten Fütterung des Thiere; weiters noch durch

d) Beute; ist die von der feindlichen Armee abgenommene Verpflegung.

e) Schlächterei in eigener Regie.

Auf das rechtzeitige Schlachten ist im Interesse der Verpflegung ein b *deres* Augenmerk zu richten. — Die Thiere sollen mit Rücksicht als deren Fleisch *nach* 6—12 Stunden ausblutet und auskühlt und geniessfähig wird, etwa

vor dem Bedarfstage und nur im Nothfällen am Morgen des Bedarfstages geschlachtet und ausgeweidet werden.

f) Broterzeugung seitens der Truppenbäcker und

g) durch Fassung aus den Verpflegsanstalten; bei jeden Verpflegsstaffel sind die beladenen Wagen truppenkörperweise derart rangirt, dass die einem Truppenkörper für einen Tag gebührenden Verpflegsartikel auf einer Wagenparthie verladen sind.

Abkochen im Felde

Im Zustande der Ruhe sind die zur Tagesportion gehörenden Verpflegsartikel derart zu verwenden, dass für den Mann zwei bis drei Mahlzeiten entfallen. Mittag und Abends soll stets Fleisch mit Gemüse verabreicht werden können.

Während den Operationen ist vor dem Aufbruch und nach dem Eintreffen am Marschziele Einbrennsuppe oder Kaffee zu verabfolgen. — Wenn es an Zeit mangelt, so soll das Fleisch gedünstet oder geröstet werden, da dies weniger Zeit als das Kochen des Fleisches in Anspruch nimmt. — Um dem Manne mangels an Brot einen Ersatz zu bieten, empfiehlt es sich, mit requiriertem Mehl und Fett einfache Mehlspeisen zu bereiten.

III. Wehrgesetz vom Jahre 1889.

Wehrpflicht

Wehrpflicht ist die Verpflichtung der Staatsbürger, im Falle ihrer Wehrfähigkeit Kriegsdienste zu leisten. — Die Wehrpflicht Oesterreich-Ungarns ist eine allgemeine und muss daher von jedem Bürger persönlich erfüllt werden.

Wehrfähigkeit

Wehrfähigkeit sind jene Bedingungen, welche für den Eintritt in das Heer (Kriegsmarine) bezhw. in die Landwehr gefordert werden. — Diese Bedingungen sind:

1. Die Staatsbürgerschaft in einem der beiden Staatsgebiete der Monarchie (für die Landwehr die Staatsbürgerschaft in der betreffenden Reichshälfte).

2. Die nöthige körperliche und geistige Eignung bei einer Körpergrösse von mindestens 155 cm. (bei der k. k. Landwehr ist keine Körpergrösse festgesetzt, in der k. ung. Landwehr ist die Körpergrösse von mindestens 153 cm. normiert)

3. Ein Alter von wenigstens vollen 17 Jahren.

Stellungspflicht

Ueber die Wehrfähigkeit der Staatsbürger entscheidet die Stellungscommission und nennt man die Verpflichtung der Staatsbürger, sich dieser Entscheidung zu unterziehen, die Stellungspflicht. — Die Stellungspflicht beginnt mit 1. Jänner desjenigen Jahres, in welchen der Wehrpflichtige das 21. Lebensjahr vollendet und endet mit 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem er das 23. Lebensjahr vollendet.

Dienst-Landsturmpflicht

Die Wehrpflicht zerfällt in die Dienst- und Landsturmpflicht. Die Dienstpflicht ist die Pflicht zum Dienen im Heere (Kriegsmarine) und in der Landwehr. — Dieselbe dauert im Ganzen 12 Jahre u. zw.: im Heere: 3 Jahre in der Linie, 7 Jahre in der Reserve oder 10 Jahre in der Ersatzreserve; in der Kriegsmarine: 4 Jahre in der Linie, 5 Jahre in der Reserve und 3 Jahre in der Seewehr; in der Landwehr: u. zw. für die unmittelbar in die Landwehr Aufgenommenen: 2 Jahren in aktiven Stand, 10 Jahre im nichtaktiven Stand bezhw. 12 Jahre in der Ersatz-Reserve; für die nach vollstreckter Heeresdienstpflicht in die Landwehr Uebersetzten: 2 Jahre in nichtaktiven Stand bezhw. in der Ersatzreserve.

Ergänzungsarten

Das Heer (Kriegsmarine) und die Landwehr ergänzen sich:

1. Durch die Stellung,
2. durch Einreihung der Zöglinge der Militär-(Landwehr-)Bildungsanstalten,
3. durch den freiwilligen Eintritt; die Landwehr noch
4. durch die Uebersetzung der Personen des Heeres nach vollstreckter Heeresdienstpflicht.

Stellung

Die Stellung ist eine Amtshandlung, wobei von der hiezu berufenen Commission einerseits in Bezug auf die Wehrfähigkeit der wehrpflichtigen, anderseits über die erhobenen Ansprüche auf Begünstigungen in Erfüllung der Dienstpflicht entschieden wird. — Die tauglich befundenen Wehrpflichtigen werden assentiert.

Zur Stellung haben die 21., 22. und 23-jährigen Männer zu erscheinen.

Diese stellungspflichtigen Personen werden auf Grund der Eingaben der Matrikelführer und Gemeindevorsteher von den politischen Bezirksbehörden in den Stellungslisten verzeichnet.

Einreihung der Zöglinge der Bildungs-Anstalten

Die Einreihung der Zöglinge der Bildungs-Anstalten in das Heer respective in die Landwehr erfolgt über Weisung des Reichs-Kriegs-Ministeriums bezhw. des betreffenden Landesvertheidigungs-Ministeriums.

Freiwilliger Eintritt

Zum freiwilligen Eintritt in das Heer (Kriegsmarine) ist nebst der Wehrfähigkeit bei Minderjährigen die bezüglich der Unterschrift behördlich bestätigte Zustimmung des Vaters oder Vormundes erforderlich. — Den freiwillig Eintretenden steht die Wahl

des Truppenkörpers zu. Zum Eintritte in die Landwehr ist noch erforderlich, dass der Bewerber seiner Stellungspflicht genüge gethan hat und weder im Heere noch in der Kriegsmarine dienstpflichtig ist.

Begünstigungen in Erfüllung der Dienstpflicht

I. Wehrpflichtige, welche die Absolvierung eines Obergymnasiums, einer Oberrealschule oder einer diesen gleichgestellte Lehranstalt durch Zeugnisse nachweisen bezhw. ihre wissenschaftliche Befähigung durch eine besondere Prüfung darthun, können ihre Wehrfähigkeit und moralische Eignung vorausgesetzt der Begünstigung des einjährigen Präzensdienstes theilhaftig werden. — Diese Begünstigten führen die Bezeichnung „Einjährig-Freiwillige".

Mit der Einjährig-Freiwilligen-Begünstigung sind verbunden:

1. *Rechte:* Den Präzensdienst im Soldatenstande, oder als Mediziner, Pharmaceut oder Veterinär abzuleisten. — Die Wahl des Truppenkörpers; der Aufschub des Präsenzdienstes zur Fortsetzung der Studien bis zur Vollendung des 24. (Mediziner 25.) Lebensjahres.

2. *Pflichten:* Die Einjährig-Freiwilligen-Mediziner haben das erste halbe Jahr im Soldatenstande abzuleisten. — Die Einjährig-Freiwilligen des Soldatenstandes haben nach Ablauf des Präsenzjahres durch Ablegung einer Prüfung die Befähigung zur Ernennung zum Reserve-Officier in theoretischer und praktischer Beziehung nachzuweisen. — Diejenigen, welche diese Prüfung nicht bestehen, haben ein zweites Jahr im Präsenzstande zu dienen.

II. Personen, welche in Folge ihrer Stellung oder ihrer sonst obwaltenden Verhältnisse wegen berücksichtigungswürdig sind, werden in die Ersatz-Reserve eingetheilt. Zu diesen Personen gehören: Candidaten des geistlichen Standes, Lehramtscandidaten, Besitzer ererbter Landwirthschaften, die zur Erhaltung erwerbsunfähiger Eltern, Grosseltern, Schwiegereltern oder unmündiger Geschwister unentbehrlichen Wehrpflichtigen. Diesen Personen, mit Ausnahme der Candidaten des geistlichen Standes, welche zu keiner militärischen Dienstleistung verpflichtrt sind, obliegt statt der 3jährigen Liniendienstpflicht nur eine 8-wöchentliche militärische Ausbildung.

Rekrutencontingent

Die den einzelnen Theilen der bewaffneten Macht jährlich zugewiesene Zahl Assentierter bildet deren Rekrutencontingent. Das jährliche Rekrutencontingent beträgt für das Heer und die Kriegsmarine 100.100 Mann, für die k. k. Landwehr 10.000 Mann, für die k. ung. Landwehr 12.500 Mann, ausserdem stellt Tirol und Voralberg 3078 Mann.

Die nach Deckung der vorstehend aufgezählten Contingente noch verbleibenden Assentierten werden als „Ueberzählige" in die Ersatz-Reserve eingetheilt.

Losung

Die Reihenfolge, nach welcher der Assentierte innerhalb seiner Altersclasse als Rekrut oder Ersatzreservist in das Heer oder in die Landwehr einzutheilen ist, wird durch die Losung bestimmt. — Von den Assentierten wird nämlich nach der Altersclasse und innerhalb derselben nach der Losnummer vorerst der Bedarf an Rekruten für das Heer, dann für die Landwehr entnommen; der noch verbleibende Rest wird nach denselben Grundsätzen als Ersatzreservisten in das Heer bezhw. Landwehr eingetheilt.

Stelluungsflüchtlinge, Selbstbeschädiger und Personen, welche sich der Wehrpflicht in listiger Weise zu entziehen trachten, werden der Vortheile der Losung verlustig und erfolgt deren Assentierung „ausser der Altersclasse und Losreihe" stets für das Heer.

Einreihung

Einreihung ist die Aufnahme der Assentierten im Verbande des Heeres, Kriegsmarine oder der Landwehr. — Dieselbe erfolgt für die vom 1. Oktober bis 31. Dezember, für die freiwillig und ausser der Altersclasse und Losreihe Assentierten mit dem Assenttage, für alle übrigen Assentierten mit 1. Oktober des Assentjahres.

Dienstzeit

Die Dienstzeit beginnt mit dem Tage der Einreihung und endet in jedem Dienspflicht-Verhältnisse mit 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem die betreffende Dienstpflicht abgelaufen ist.

Bei Einjährig-Freiwilligen, welche vor dem stellungspflichtigen Alter assentirt wurden, zählt die Dienstzeit vom 1. Oktober des Assentjahres, wenn sie den Präsenzdienst in jenem Jahre antreten, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden; sonst vom 1. Oktober jenes Jahres, in welchem sie das Lebensjahr vollstrecken.

Militär-Taxe

Jene Wehrpflichtigen, welche die gesetzliche Dienstpflicht wegen Untauglichkeit für den Militärdienst nicht oder nur theilweise erfüllt haben, sind verpflichtet, eine Steuer, genannt „die Militär-Taxe" zu zahlen.



Aenderungen während des Druckes.

Anstalten des Artillerie-Zeugswesens.

(Seite 16).

Als Punkt 3 a) ist anzufügen:

3 a) Munitionsfabrik nächst Wiener-Neustadt; zur Ausfertigung von Kleingewehr- und Geschützmunition bestimmt.

Zu Punkt 5: den Artillerielaboratorien, welche bei den Artillerie-Zeugsdepôts aufgestellt sind, obliegt die Erzeugung der Exerzier-Scheibenschuss- und im Bedarfsfalle der Geschützmunition.

Zu Punkt a) und 6.: „Artillerie-Zeugscompagnie" heisst nunmehr „Artillerie-Zeugs-Abtheilung".

Im vorletzten und letzten Absatze sind zu streichen „Officiere", und „Officiere und".

Die technischen Beamten des Artillerie-Zeugswesens bestehen aus Artillerie-Ingenieuren und Artillerie-Zeugsbeamten.

Druckfehler.

Seite	Rubrik		Zeile	statt	ist zu setzen
	vertikal	horizontal			
1			17	administrative	administrativen
6	3	1	2	Feldbataillon	Feldbataillone
11	2	1	2	Divisions	—
16			25	teahnische	technische
18	2	6	2	Feldwebel	Feldwebel;
18	2	6	3	Zeugsreseve	Zeugsreserve
23	3	letzte	letzte	obgeführten	obangeführten
28	2	8	4	Gebirgs-Divisionspark	Gebirgs-Divisions-Train-Park
35	4	5	2	Commande	Commando
35	4	letzte	vorletze	währcnd	während



Inhalts-Verzeichniss.

Feldgendarmerie [illegible]







